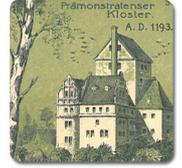




AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

07. Ausgabe

25.07.2015

22. Jahrgang

550 Jahre Kauern



Das große Festwochenende vom 28. bis 30. August 2015

Freuen Sie sich u. a. auf

einen **Openair-Filmabend**, den **historischen Festumzug**,
buntes **Treiben im Dorf**, interessante **Fotoausstellungen**,
unterhaltsame **Vorträge**, **kulturelle und musikalische Höhepunkte**
sowie das **große Dorf- und Kinderfest**
mit einer Vielzahl an Attraktionen.

Das vollständige Programm finden Sie auf Seite 19.



Die nächste Ausgabe erscheint am 29. August 2015. Redaktionsschluss ist der 17. August 2015, 8:00 Uhr.

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft:

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Amtlicher Teil

VG Wünschendorf/Elster

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster für das Jahr 2015

Die Gemeinschaftsversammlung hat in der Sitzung vom 5. Mai 2015 auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.452.950 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.376.100 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	76.850 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	76.850 €
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	76.850 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	0 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	1.451.445 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	1.317.000 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	134.445 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	134.445 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	61.500 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-61.500 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.451.445 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.378.500 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	72.945 €

festgesetzt.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 65.000,00 €.

§ 5 Umlage der Verwaltungsgemeinschaft

Der Umlagesatz der Mitgliedsgemeinden für das Haushaltsjahr 2015 beträgt 115,00 € je Einwohner, insgesamt 888.375,00 €. Aufteilung siehe nebenstehende Tabelle.

§ 6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 16,36 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Gemeinde	Einwohner 31.12.2013	Umlage je Einwohner	Umlage gesamt
Braunichswalde	611	115,00 €	70.265,00 €
Endschütz	332	115,00 €	38.180,00 €
Gauern	118	115,00 €	13.570,00 €
Hilbersdorf	223	115,00 €	25.645,00 €
Kauern	410	115,00 €	47.150,00 €
Linda	453	115,00 €	52.095,00 €
Paitzdorf	403	115,00 €	46.345,00 €
Rückersdorf	778	115,00 €	89.470,00 €
Teichwitz	99	115,00 €	11.385,00 €
Seelingstädt	1392	115,00 €	160.080,00 €
Wünschendorf	2906	115,00 €	334.190,00 €
Gesamt	7725	115,00 €	888.375,00 €

§ 7 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde mit der Eröffnungsbilanz festgestellt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft. Wünschendorf, den 5. Mai 2015

gez. *Katrin Dix, Gemeinschaftsvorsitzende* (Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 950/2015/0005 vom 5. Mai 2015 hat die Gemeinschaftsversammlung die Haushaltssatzung 2015 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2015 der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Gemäß Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 25. Juni 2015 kann die Satzung bekannt gemacht werden.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2015 vom 27. Juli bis 7. August 2015 während der üblichen Dienststunden in der VG Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Gemeinde Braunichswalde

In öffentlicher Sitzung vom 19. Mai 2015 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Genehmigung zum Neubau einer Einfriedungsmauer auf dem Flurstück 124/6, Gemarkung Braunichswalde, zuzustimmen.
- Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Bahnhofstraße“ gemäß § 34 (4) BauGB auf dem Flurstück 69/6 der Gemarkung Braunichswalde.
- Der Gemeinderat beschließt bezüglich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans VG „Ländereck“ folgende Festlegung: Das vorgesehene Plangebiet gegenüber dem bestehenden Bebauungsplan Sonnenland soll in einer Tiefe von 30 m als Wohnbaufläche in der 2. Änderung des Flächennutzungsplans VG „Ländereck“ Berücksichtigung finden.

Gemeinde Kauern

In öffentlicher Sitzung vom 8. Juni 2015 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag der Wismut zur Wiedernutzbarmachung (Sanierung) der beräumten Aufstandsfläche der Absetzerhalde Teilabschnitt 4.1.19 – Teilfläche 1, Bereich Sanierung Ronneburg im bergrechtlichen Verfahren zuzustimmen.
- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Kauern.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Friedhofssatzung der Gemeinde Kauern.

Gemeinde Linda

In öffentlicher Sitzung vom 3. Juli 2015 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat Linda beschließt einstimmig, dem Antrag auf wesentliche Änderung der Rinderanlage der Agrargenossenschaft Rückersdorf eG am Standort Pohlen gemäß § 16 BISchG, unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen:

- Es sind zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen vorzunehmen. Die betreffen die Nordseite des Bauabschnittes, angrenzend an das Flurstück 18 (Fam. Uhlig) und 20/4 (Fam. Hemmann). Hier ist eine, wie mit den Schreiben der Agrargenossenschaft Rückersdorf vom 14. Januar 2015, 26. Mai 2015 sowie 24. Juni 2015 vorgetragen, feste Lärmschutzwand aus Strohballen, eingespannt in einer Holzkonstruktion mit festem Wetterschutzdach, zu errichten.
- Weiterhin ist im Hof des Betriebsstandortes, als Ersatz für den Abriss des alten Stallgebäudes, ein Strohdienstlager zu errichten. Diese Maßnahme soll sich auf die gesamte Länge des Abrissgebäudes mit einer Breite von ca. 4,50 m sowie einer Höhe von ca. 4,80 m erstrecken.
- Ab Eingangstor zum Betriebsgelände in Richtung Linda soll ein Schutzstreifen mittels immergrüner Bäume angepflanzt werden.
- Haustechnische Anlagen im Außenbereich sind auf der dem Dorf abgewandten Seite zu positionieren. Die Positionierung jener Anlagen auf dem Dach ist zu vermeiden. Kühlungs-, Pump- sowie sonstige technische Anlagen, welche im Betrieb entsprechende Lärmimmissionen erzeugen, sind an der Süd- und Ostseite des Melkhauses anzuordnen.
- Die Agrargenossenschaft Rückersdorf unterstützt die Gemeinde Linda aktiv bei der Schaffung einer neuen, alternativen Zufahrt zum Betriebsgelände, weil sich diese auf Dauer nicht in der Lage sieht, die bisherige Zufahrt in eine den Anforderungen an den Betriebsstandort genügenden Zustand zu erhalten bzw. herzustellen. Dies betrifft vor allem die Unterstützung der Bemühungen einer alternativen Zuwegung im Rahmen des ländlichen Wegebaus, insbesondere durch Bereitstellung einer geeigneten, vorhandenen Fläche.

Das Einvernehmen wird außerdem vorbehaltlich eines genehmigungsfähigen Brandschutzkonzeptes erteilt, bei dessen Erstellung die Freiwillige Feuerwehr Linda zu beteiligen ist. In diesem Zusammenhang wird die Genehmigungsbehörde aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere in dem vorzulegenden Brandschutzkonzept das Thema Löschwasserversorgung hinreichend geklärt wird. Wir verweisen insofern auf die begrenzten Löschwasservorräte vor Ort sowie auf die Erreichbarkeit einer möglicherweise geeigneten Löschwasserentnahmestelle (z. B. Speicher Pohlen).

Die untere Immissionsschutzbehörde beim Landkreis Greiz als zuständige Genehmigungsbehörde wird aufgefordert, im Falle der Genehmigung des beantragten Vorhabens, die vorgenannten Bedingungen zum Bestandteil des Bescheides zu machen bzw. nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf deren Einhaltung zu achten. Die Gemeinde Linda ist hierüber durch die o. a. Behörde in Kenntnis zu setzen.

Gemeinde Paitzdorf

In nichtöffentlicher Sitzung vom 6. Juli 2015 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Zimmererarbeiten zum Neubau der beschädigten Brücke an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Zimmerei Restaurierung Mario Sieb, Haselbach 46 in 07580 Rückersdorf, zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt aus der HHST 69000.510000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Wasserläufe. Die Kosten werden gedeckt durch die Schadensregulierung der Versicherung in Höhe von 3.020,00 € und durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (HHST 90000.00300).
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Firma Strakosa Straßenbau Koppisch und Sachse GmbH in 04626 Schmölln mit den Reparaturarbeiten zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt aus der HHST für Straßenunterhaltung und Reparaturen.

In öffentlicher Sitzung vom 6. Juli 2015 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Neubaus eines Nebengebäudes auf dem Flurstück 77/30, Flur 1, Gemarkung Paitzdorf, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Neubaus eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 10/3, Flur 1, Gemarkung Paitzdorf, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Gemeinde Rückersdorf

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Reust

In der Jagdversammlung am 26. Mai 2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bericht des Kassenführers wurde einstimmig bestätigt.
2. Die Entlastung von Vorstand und Kassenführer ist einstimmig.
3. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages für das Jagdjahr 2015: Jagdessen im Oktober 2015

gez. Steffi Hiller, Jagdvorsteherin

Gemeinde Seelingstädt

In öffentlicher Sitzung vom 15. Juni 2015 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf bergrechtliche Zulassung der Ergänzung des Abschlussbetriebsplanes des Aufbereitungsbetriebs Seelingstädt – Konturierung der IAA Culmitzsch am Standort Seelingstädt des Bereiches Sanierung Ronneburg – Projekt Becken A (Baulos IV) zuzustimmen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Vorhaben der Wismut als Eigentümerin des Flurstückes 1/53, Gemarkung Friedmannsdorf, zum Projekt der Wismut – IAA Trünzig – Anbindung an die Vorflut (östl. Bereich) zuzustimmen. Die Ableitung der Oberflächenwasser ist insbesondere in der Ortslage Friedmannsdorf und Zwirtzschon rückstaufrei sicherzustellen. Die Bürgermeisterin unterzeichnet die Zustimmungserklärung im Auftrag der Gemeinde.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Errichtung eines offenen überdachten Geräteunterstandes auf dem Flurstück 367/1, Flur 2, Gemarkung Seelingstädt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 1. Änderung der Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Seelingstädt (Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

- Zur Breitbanderschließung des Braunschwalder Weges und der Lindenstraße führt die Gemeinde Seelingstädt ein Interessenbekundungsverfahren durch. Die Veröffentlichung soll im Amtsblatt und auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft erfolgen.

Zur Vorbereitung und Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens sind Ingenieurleistungen von ca. 15 Stunden notwendig. Die Bürgermeisterin wird einstimmig beauftragt, dazu einen Dienstleistungsvertrag mit der Firma IBZ Neubauer abzuschließen. Der Stundensatz beträgt 92 €/h (Netto), das sind 109,48 €/h (Brutto). Die Gesamtkosten der technischen Begleitung des Interessenbekundungsverfahrens betragen demnach 1.642,20 €.

Die außerplanmäßige Ausgabe soll aus der HHST 2.76000.950000 – Breitbanderschließung durch zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage – HHST 2.91000.310000 gedeckt werden.

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzungen des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung zur Bürgermeisterwahl am 30. August 2015

Am 28. Juli 2015 findet um 18:00 Uhr die Sitzung des Gemeindevahlausschusses im Kommunikationszentrum, Poststraße 7, 07570 Wünschendorf/Elster, statt. Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 4, § 27 Abs. 3, § 24 Abs. 1 Satz 2, § 26 Abs. 1 ThürKWG, § 22 ThürKWO).

Die Sitzung ist öffentlich.

gez. Jens Auer, Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 30. August 2015 in der Gemeinde Wünschendorf/Elster

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Wünschendorf/Elster wird in der Zeit vom **10. bis 14. August 2015** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, im Einwohnermeldeamt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (10. bis 14. August 2015) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, im Einwohnermeldeamt schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unter Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (9. August 2015) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Bürgermeisterwahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (28. August 2015), bis 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, im Einwohnermeldeamt (Fax 036608 96325) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (30. August 2015), 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (29. August 2015), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (30. August 2015), 15:00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 30. August 2015 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 13. September 2015 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 25. Mai 2015 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 30. August 2015 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum zweiten Tag vor der Stichwahl (11. September 2015), bis 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, im Einwohnermeldeamt (Fax 036608 96325) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag 13. September 2015, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Stichwahl (13. September 2015), bis 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,

- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 30. August 2015, bis 18:00 Uhr, eingeht. Im Fall einer Stichwahl muss der Wahlbrief spätestens am Tag der Stichwahl, dem 13. September 2015, bis 18:00 Uhr, bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingehen. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

gez. Jens Auer, Gemeindevahlleiter

Änderung der Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wünschendorf/Elster vom 10. Februar 2015

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, S. 154), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 1 G vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464), der §§ 18, 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22), hat der Gemeinderat der Gemeinde Wünschendorf/Elster in der Sitzung am 11. Juni 2015 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Absatz 1 Satz 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

Die Höhe des Elternbeitrages des in einer Kindertageseinrichtung betreuten Kindes wird in der Tabelle nach Absatz 2 nach der Altersreihenfolge der Kinder innerhalb der Familie, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde Wünschendorf/Elster besuchen, und nach dem Betreuungsumfang bestimmt.

Kinder der Familie, die keine Kindertageseinrichtung der Gemeinde Wünschendorf/Elster besuchen, werden nicht gezählt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Bekanntmachung folgt.

Wünschendorf/Elster, den 13. Juli 2015

gez. Auer, Bürgermeister (Siegel)

Satzung

über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Wünschendorf

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20. März 2014 (GVBl. 03/2014 S. 82,83) und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 285, 329) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20. März 2014 (GVBl. 03/2014 S. 82) erlässt die Gemeinde Wünschendorf folgende Satzung:

§ 1 Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen

(1) Zur anteiligen Deckung der Investitionsaufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Verkehrsanlagen) erhebt die Gemeinde Wünschendorf nach Maßgabe der Bestimmungen des ThürKAG und dieser Satzung in den in § 2 aufgeführten Gebietsteilen wiederkehrende Beiträge von denjenigen Grundstückeigentümern, Erbbauberechtigten oder Inhabern eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB), denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung besondere Vorteile bietet.

(2) Zu den Verkehrsanlagen im Sinne des Absatzes 1 gehören auch die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Wohnwege, sofern diese Anlagen in der Baulast der Gemeinde stehen.

(3) Die Satzung findet keine Anwendung auf Investitionsaufwendungen, für die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zu erheben sind.

§ 2 Ermittlungseinheit

Die innerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Wünschendorf werden zu nachfolgend bezeichneten einheitlichen öffentlichen Einrichtungen (Ermittlungseinheiten) zusammengefasst, wie sie sich aus den dieser Satzung als Anlagen 1 bis 9 beigefügten Plänen ergeben. Die Pläne sind Bestandteile dieser Satzung. Ermittlungseinheiten im Sinne des Satzes 1 sind die:

1. Ermittlungseinheit Wünschendorf
2. Ermittlungseinheit Veitsberg/Mildenfurth
3. Ermittlungseinheit Cronschwitz
4. Ermittlungseinheit Zschorta
5. Ermittlungseinheit Zossen
6. Ermittlungseinheit Meilitz
7. Ermittlungseinheit Pösneck
8. Ermittlungseinheit Untitz
9. Ermittlungseinheit Mosen

§ 3 Beitragsfähiger Aufwand

(1) Beitragsfähig sind insbesondere die Investitionsaufwendungen für:

1. den Erwerb und die Freilegung der für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich der Nebenkosten),
2. den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich der Nebenkosten),
3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Fahrbahn,
4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von
 - a) Rinnen und Bordsteinen,
 - b) Radwegen,

- c) Gehwegen,
- d) Beleuchtungseinrichtungen,
- e) Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Straße,
- f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
- g) Parkflächen,
- h) unselbständigen Grünanlagen (Straßenbegleitgrün).

Dies gilt auch für Investitionsaufwendungen an Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen, sofern die Gemeinde Träger der Straßenbaulast ist.

(2) Nicht beitragsfähig sind die Kosten

1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Verkehrsanlagen,
2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen) sowie
3. für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelag.

§ 4 Gemeindeanteil

Der Anteil der Gemeinde Wünschendorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand beträgt

in der Ermittlungseinheit Wünschendorf	51,11 v. H.
in der Ermittlungseinheit Veitsberg/Mildenfurth	55,64 v. H.
in der Ermittlungseinheit Cronschwitz	66,13 v. H.
in der Ermittlungseinheit Zschorta	75,20 v. H.
in der Ermittlungseinheit Zossen	56,31 v. H.
in der Ermittlungseinheit Meilitz	48,58 v. H.
in der Ermittlungseinheit Pösneck	35,00 v. H.
in der Ermittlungseinheit Untitz	53,52 v. H.
in der Ermittlungseinheit Mosen	71,00 v. H.

Der übrige Anteil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

§ 5 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle im Gebiet der Gemeinde Wünschendorf/Elster gelegenen Grundstücke, welche die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer der zu einer Ermittlungseinheit zusammengefassten öffentlichen Verkehrsanlage der Gemeinde Wünschendorf/Elster haben.

§ 6 Verteilung des umlagefähigen Aufwands (Beitragsmaßstab)

(1) Der nach den §§ 3 bis 4 ermittelte Aufwand wird nach Maßgabe ihrer Flächen auf die Grundstücke verteilt, denen die Inanspruchnahmemöglichkeit der öffentlichen Einrichtung gemäß § 5 besondere Vorteile vermittelt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Art und Maß durch Vervielfachung der nach den Absätzen 2 bis 4 maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach den Absätzen 5 bis 10 maßgeblichen Nutzungsfaktor berücksichtigt (Vollgeschossmaßstab).

(2) Als Grundstücksfläche nach Absatz 1 gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Grundstücks im bürgerlich-rechtlichen Sinn. Ist ein vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs unter einer eigenen Nummer eingetragenes Grundstück nicht vorhanden, so gilt die vom Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Soweit Flächen erschlossener Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach den Absätzen 5 bis 7. Für die übrigen Flächen – einschließlich der im Außenbereich gelegenen Teilflächen jenseits einer Bebauungplangrenze, oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB – richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Absatz 8.

(3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei erschlossenen Grundstücken

- a) die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
- b) die über die Grenzen des Bebauungsplans in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplans,
- c) die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsgebiet,
- d) die über die sich nach Buchst. B) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Verkehrsanlage und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.

(4) Bei erschlossenen Grundstücken, die

- a) nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden, oder
- b) ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzung in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (landwirtschaftliche Nutzung), ist die Gesamtfläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Absatz 3 nicht erfasst wird.

(5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche von Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind (Absatz 3) vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit 2 Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit 3 Vollgeschossen,
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit 4 und 5 Vollgeschossen,
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit 6 und mehr Vollgeschossen.

(6) Für Grundstücke, die ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplans liegen, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) ist die zulässige Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse;
- b) sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden);
- c) ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten im Sinne von § 11 Abs. 3 BauNVO die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5, in allen anderen Gebieten die höchstzulässige Höhe geteilt durch 2,3 wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden; dies gilt in gleicher Weise auch für den Fall, dass sowohl die zulässige Gebäudehöhe als auch gleichzeitig eine Baumassenzahl festgesetzt ist;
- d) dürfen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene;
- e) ist gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss.

Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.

(7) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

- a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse;
- b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt,
- d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird je Nutzungsebene ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.

(8) Für die Flächen nach Absatz 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die

- 1. aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden **0,5**

- 2. im Außenbereich liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn

- a) sie ohne Bebauung sind, bei
 - aa) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen **0,0167**
 - bb) Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland **0,0333**
 - cc) gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau) **1,0**

- b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze ohne Bebauung) **0,5**

- c) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z. B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, **1,0**

- mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 4, für die Restfläche gilt Buchst. a)

- d) sie als Campingplatz genutzt werden und eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt **1,0**

- mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5, für die Restfläche gilt Buchst. b)

- e) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, **1,3**

- mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5, für die Restfläche gilt Buchst. a)

- f) sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen
 - aa) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen, **1,3**

- mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5,
- bb) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung **1,0**

- mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5,

- für die Restfläche gilt Buchst. a).
- (9)** Vollgeschosse sind Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche

eine für die Nutzung als Aufenthaltsraum in solchen Gebäuden erforderliche lichte Höhe haben. §14 Satz 1 gilt auch für Grundstücke in Gebieten, in denen der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach § 5 Abs. 6 Buchst. a) bis c) enthält. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,30 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss berechnet. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.

(10) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Absatz 5 festgesetzten Faktoren um 0,3 erhöht:

- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse;
- b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchst. a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
- c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchst. a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (so z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

§ 7 Beitragssatz

(1) Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.

(2) Investitionsaufwendungen für Straßenausbaumaßnahmen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beendet wurden, werden bei der Ermittlung von Beitragssätzen nach Absatz 1 innerhalb eines Zeitraumes von höchstens 20 Jahren ab dem Jahr 2016 berücksichtigt. Näheres wird in der gesonderten Beitragssatzsatzung bestimmt.

(3) Der Beitragssatz wird in einer gesonderten Satzung festgelegt.

§ 8 Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der jeweils im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) ist. Ist das Grundstück mit einem Restitutionsanspruch belastet, ist derjenige beitragspflichtig, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des EGBGB ist.

(2) Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihres Miteigentumsanteils beitragspflichtig.

Soweit der Beitragspflichtige der Eigentümer oder Erbbauberechtigter eines Grundstückes ist und dieser nicht im Grundbuch eingetragen ist oder sonst die Eigentums- oder Berechtigungslage ungeklärt ist, so ist derjenige beitragspflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragspflicht der Besitzer des betroffenen Grundstücks ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

§ 9 Entstehung und Fälligkeit der Beitragsschuld, Vorausleistungen

(1) Die Beitragsschuld entsteht jeweils mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Kalenderjahr.

(2) Der Beitrag wird drei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(3) Auf die Beitragsschuld können vom Beginn des Kalenderjahres an Vorauszahlungen verlangt werden. Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Der Beitragsbescheid enthält mindestens:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Anteils der Gemeinde und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(5) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 10 Überleitungsbestimmungen

Waren vor Inkrafttreten dieser Satzung für im Gemeindegebiet liegende Grundstücke Erschließungsbeiträge bzw. Ausgleichsbeträge nach dem Baugesetzbuch oder einmalige Beiträge nach § 7 ThürKAG entstanden, so bleiben diese Grundstücke bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages für die Ermittlungseinheit unberücksichtigt. Diese Grundstücke bleiben so lange beitragsfrei, bis die Gesamtsumme aus den einzelnen Jahresbeiträgen bei Veranlagung zum wiederkehrenden Beitrag den Betrag des entstandenen einmaligen Beitrages überschritten hätte, längstens jedoch auf die Dauer von 20 Jahren seit der Entstehung des einmaligen Beitrages. Soweit solche Beiträge erst nach Erlass dieser Satzung entstehen, gilt Satz 1 ab dem Jahr des Entstehens entsprechend.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wünschendorf, den 29. Juni 2015
gez. Auer, Bürgermeister (Siegel)

Hinweis nach § 3 Abs. 2 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) zur Auslegung der zur Satzung gehörenden Pläne

Die öffentliche Bekanntmachung der zur Satzung gehörenden Pläne erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 der Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung – ThürBekVO) durch Auslegung. Die Auslegung erfolgt bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, Bauamt, 1. OG in der Zeit vom 27. Juli 2015 bis 4. August 2015 während der allgemeinen Dienstzeiten:

montags	06:45 – 12:15 Uhr 12:45 – 15:00 Uhr
dienstags	06:45 – 12:15 Uhr 12:45 – 18:00 Uhr
mittwochs	06:45 – 12:15 Uhr 12:45 – 16:00 Uhr
donnerstags	06:45 – 12:15 Uhr 12:45 – 16:00 Uhr
freitags	06:45 – 12:00 Uhr

In öffentlicher HA-Sitzung vom 8. Juni 2015 gefasster Beschluss

- Der Haupt- und Vergabeausschuss der Gemeinde Wünschendorf beschließt die Vergabe des Kleinnutzfahrzeuges Piaggio Porter Heckkipper (baugleich zum Altfahrzeug) an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Bock GmbH, Bahnhofstraße 12 – 14 in 07570 Weida, zu vergeben.

In öffentlicher GR-Sitzung vom 11. Juni 2015 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wünschendorf/Elster vom 10. Februar 2015.
- Zur Bürgermeisterwahl am 30. August 2015 beruft einstimmig der Gemeinderat Herrn Jens Auer zum Gemeindevahlleiter und Frau Silke Nerlich zu dessen Stellvertreterin.

Mitteilungen anderer Behörden

Mitteilung

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 6. Juli 2015

017/15 Die Verbandsversammlung beschließt die 3. Änderung des Abwasserbeseitigungskonzeptes des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal für die Jahre 2015 bis 2030 in der Fassung vom 25. Juni 2015.

018/15 Die Verbandsversammlung beschließt die Aufhebung der Beschlüsse 050/13 und 080/13 zur Langfristplanung Trinkwasser und Abwasser.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

Ende amtlicher Teil

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

Bezugsbedingungen:

1. Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster.
2. Jahresabonnement für alle nicht im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Wohnenden gegen Erstattung der Versandkosten. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare nach Erscheinen des jeweiligen Mitteilungsblattes kostenlos in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, abgeholt oder gegen Erstattung des Portos bezogen werden.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

Erscheinung und Auflage: monatlich, bei Bedarf öfter, 4000 Stück

Verantwortlich: Vorsitzende, Frau Dix

Beiträge bitte an: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster
Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt
Tel.: 036608 96317 | Fax: 03660 8 96325
Mail: trautloff@wuenschendorf.de

Anzeigenannahme: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
– Redaktion Amtsblatt –
Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
Mail: wuenschendorf@nico-partner.de

Nichtamtlicher Teil

Schadstoffmobil

Standzeiten in den Recyclinghöfen

Seelingstädt 13.08.2015
- jeden 2. Donnerstag im Monat 16:00 – 18:00 Uhr
ehemals Wismut (SUC GmbH)

Ronneburg 19.08.2015
- jeden 3. Mittwoch im Monat 16:00 – 18:00 Uhr
Paitzdorfer Straße

Weida 18.08.2015
- jeden 3. Dienstag im Monat 16:00 – 18:00 Uhr
Geraer Landstraße 12

Die Anmeldung von Sperrmüll erfolgt über die Telefonnummer 0365 8332150 oder 0180 2298168.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst: Notruf 112

Die Praxis von Dr. Kaiser in Braunichswalde ist vom 30. Juli bis 19. August 2015 wegen Urlaub geschlossen.

Eine Vertretung erfolgt durch Frau Dr. Leonhardt in Seelingstädt.

Notfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14

Mo., Di., Do. 19:00 – 22:00 Uhr
Mi., Fr. 13:00 – 18:00 Uhr | 19:00 – 22:00 Uhr
Sa., So., Feiert. 08:00 – 22:00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst: Tel.: 0365 24929

Zahnärztlicher Notdienst: Tel.: 0180 5908077

Kindernotfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14

Mo. – Fr. 19:00 – 21:00 Uhr
Sa., So., Feiert. 09:00 – 14:00 Uhr | 19:00 – 21:00 Uhr

Dringende Hausbesuche: Tel.: 0365 24929

Mo., Di., Do. 19:00 – 07:00 Uhr

Mi., Fr. 13:00 – 07:00 Uhr

Sa., So., Feiert. durchgehend

Neue Sprechzeiten des KOB in der VG Wünschendorf/Elster

Sehr geehrte Bürger,

bitte beachten Sie die neuen Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten in unserer Verwaltungsgemeinschaft.

Büro Wünschendorf, Poststraße 8

Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr

Büro Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a

Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr

Trautloff, Hauptamt



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!



Nachträglich gratulieren wir allen Jubilaren zum Geburtstag, ganz besonders allen ab Vollendung des 70. Lebensjahres, die nachfolgend genannt werden.

Anneliese Pelz	Braunichswalde	Marianne Janz	Haselbach	Helmut Grille	Wünschendorf/E
Rolf Leithold	Braunichswalde	Rudi Brodehl	Haselbach	Regina Glöckner	Wünschendorf/E
Elvira Berndt	Braunichswalde	Bernd Pfeifer	Haselbach	Karin Haase	Wünschendorf/E
Heinz Fritzsche	Braunichswalde	Gertrud Mosch	Rückersdorf	Gisela Schrupf	Zossen
Inge Adler	Braunichswalde	Anneliese Scheungrab	Haselbach	Hannelore Oettel	Wünschendorf/E
Waltraud Jänsch	Vogelgesang	Lotte Meiler	Rückersdorf	Wolfgang Hartmann	Wünschendorf/E
Manfred Scharf	Vogelgesang	Margrit Klöppel	Rückersdorf	Helga Müller	Wünschendorf/E
Rolf Prüfer	Vogelgesang	Dieter Michaelis	Reust	Helmut Bittner	Zschorta
Ursel Forbrig	Endschütz	Erna Christoph	Friedmannsdorf	Eckart Gottschalk	Wünschendorf/E
Anita Stibane	Endschütz	Wolfgang Scholz	Chursdorf	Helga Bittner	Wünschendorf/E
Margit Heinold	Endschütz	Edith Haustein	Seelingstädt	Sigrid Falke	Wünschendorf/E
Anneliese Kirchschrager	Letzendorf	Georg Willuhn	Seelingstädt	Erika Haase	Wünschendorf/E
Monika Prade	Endschütz	Roland Jahn	Seelingstädt	Ulla Pöhland	Wünschendorf/E
Reinhard Löffler	Letzendorf	Helga Nöbel	Seelingstädt	Brigitte Vogel	Wünschendorf/E
Hildegard Zapf	Gauern	Wolfgang Schiller	Seelingstädt	Ruth Mittenzwei	Wünschendorf/E
Horst Richter	Gauern	Heinz Dittrich	Seelingstädt	Doris Partzsch	Wünschendorf/E
Susanne Petzold	Hilbersdorf	Gerhard Zurl	Seelingstädt	Walter Riegler	Wünschendorf/E
Siegfried Reinhold	Hilbersdorf	Hans Bendel	Seelingstädt	Monika Schenker	Cronschwitz
Manfred Vogel	Rußdorf	Ernst Göpel	Seelingstädt	Helga Presdzink	Wünschendorf/E
Helmut Matzner	Kauern	Lothar Hering	Seelingstädt	Karin Greiser	Cronschwitz
Berndt Schönfeld	Kauern	Friedbert Markert	Seelingstädt	Edeltraud Müller	Mosen
Rudolf Scholz	Kauern	Brunnhilde Dietel	Chursdorf	Erika Neudeck	Wünschendorf/E
Annerose Bräunlich	Kauern	Erwin Krummhaar	Seelingstädt	Günther Aurich	Zschorta
Rolf Piehler	Lichtenberg	Renate Krauß	Seelingstädt	Werner Aurich	Wünschendorf/E
Traute Hanelt	Kauern	Jutta Ludwig	Seelingstädt	Karlheinz Plöttner	Wünschendorf/E
Renate Schneider	Kauern	Marga Keppler	Seelingstädt	Rita Weidner	Mosen
Christa Zischka	Kauern	Rolf Traber	Friedmannsdorf	Helga Köhler	Meilitz
Helga Klotz	Kauern	Ursula Hartenstein	Seelingstädt	Rolf Rabe	Wünschendorf/E
Reiner Eckert	Pohlen	Inge Koch	Seelingstädt	Ruth Schmitmeier	Wünschendorf/E
Esther Lippold	Linda	Günter Flache	Seelingstädt	Erika Weiser	Mosen
Willibald Herden	Linda	Joachim Nickel	Seelingstädt	Jutta Müller	Wünschendorf/E
Paul Lampke	Linda	Wilfried Halbauer	Seelingstädt	Hannelore Seifert	Wünschendorf/E
Rosel Kutzner	Linda	Roswitha Gritschke	Chursdorf	Helga Meinhardt	Wünschendorf/E
Karl-Heinz Pinkwart	Linda	Horst Börner	Seelingstädt	Irene Annuß	Untitz
Gerhard Kubschok	Linda	Ruth Lenk	Seelingstädt	Ursula Martz	Cronschwitz
Dieter Risch	Paitzdorf	Margard Oertel	Teichwitz	Christian Annuß	Mosen
Horst Stolzmann	Paitzdorf	Edgar Seidel	Teichwitz	Karin Scholz	Wünschendorf/E
Gerhard Stellmach	Mennsdorf	Renate Hemmann	Wünschendorf/E	Alfred Seifert	Wünschendorf/E
Ingrid Rüdiger	Mennsdorf	Jürgen Völkel	Wünschendorf/E	Gerda Geyer	Zschorta
Doris Häusner	Paitzdorf	Rolf Falke	Wünschendorf/E	Otto Weber	Wünschendorf/E
Günter Schmidt	Paitzdorf	Elfriede Gresewski	Wünschendorf/E	Erna Prinz	Wünschendorf/E
Klaus Linnemann	Haselbach	Käthe Skerra	Wünschendorf/E	Thea Liebers	Meilitz
Irmtraud Erler	Rückersdorf	Josef Kuhn	Wünschendorf/E	Erhard Scheffel	Meilitz



Allen Altersjubilaren, auch denen, die namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir ebenfalls recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



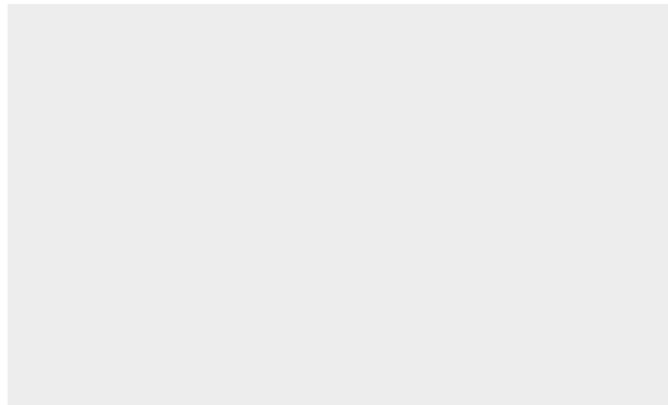
Veranstaltungskalender August 2015

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
08.08.2015	14:00 Uhr	Brunnenfest im Schlosshof Ronneburg
12.08.2015		Vortrag „Altbergbau Gera/Ronneburg“ im Schaubergwerk in der Bogenbinderhalle Ronneburg
28.08.2015	18:00 Uhr	Skatturnier im Feuerwehr- und Bürgerhaus Rückersdorf
28.08. – 30.08.2015		Dorffest „550 Jahre Kauern“
29.08.2015		Dorf- und Kinderfest in Gauern
29.08. + 30.08.2015		Dorf- und Kinderfest in Friedmannsdorf
30.08.2015	14:00 Uhr	Konzert der Blaskapelle Wünschendorf/Elster im Klostergarten

3. Sommerkonzert 2015

30. August 2015 | 14:00 Uhr

Mit einem bunten Sommerstrauß von neuen und bekannten Melodien lädt Sie die Bläservereinigung Wünschendorf zu ihrem 3. Sommerkonzert „Thank you for the music“ am 30. August 2015 in den Garten des Klosters Mildenfurth in Wünschendorf ein.



In dem besonderen Ambiente der jahrhundertealten Mauern werden die 30 Musikerinnen und Musiker – unter der musikalischen Leitung von Michael Theilig – für Sie die unterschiedlichen Facetten der Blasmusik darbieten. Das Repertoire reicht von traditioneller Blasmusik bis zu modernen Titeln, so dass sowohl das junge als auch das jung gebliebene Publikum auf seine Kosten kommt.

Durch das Programm führt Annekatrin König. Beginn des Konzerts ist 14:00 Uhr (Einlass ab 13:30 Uhr).

Wir laden Sie und Ihre Familien herzlich ein, mit uns einen schönen Sonntagnachmittag zu erleben. Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt.

Eintrittskarten gibt es ab sofort für je 5,- Euro im Laden „Kunterbunt“ in der Poststraße in Wünschendorf (Abendkasse: 6,- Euro). Gern können Sie diese auch telefonisch unter 036603 647074 bestellen. Sollte es wider Erwarten regnen, findet das Konzert im Kreuzgewölbe des Klosters statt.

Die Bläservereinigung Wünschendorf e. V.

Information des Fundbüros

In Wünschendorf/Elster, Eingang Kloster Mildenfurth, wurde am 24. Juni 2015 ein Schlüsselbund mit drei Schlüsseln, Band und Deko-Artikeln gefunden.

Am 14. Juli 2015 wurde ein Schlüsselbund mit drei Haus- oder Wohnungstürschlüsseln und einem Briefkastenschlüssel im Fundbüro der VG Wünschendorf/E. abgegeben.

Ebenfalls ein Schlüsselbund mit Band und sieben Schlüsseln wurde am 21. Juni 2015 in Seelingstädt, Parkplatz Braunichswalder Weg, gefunden.

Die Fundgegenstände werden in der VG Wünschendorf/Elster, Poststraße 8 in Wünschendorf/Elster, verwahrt und können hier bei Frau Gnebner zu den Öffnungszeiten abgeholt werden. Rückfragen bitte unter der Tel.-Nr. 036603 607983.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass die am 22. Februar 2015 am Parkplatz der Turnhalle Wünschendorf/Elster aufgefundene braune Gucci-Tasche (mit Bekleidung und Kosmetikartikeln) immer noch im Fundbüro zur Abholung bereit liegt.

Kerstin Gnebner, Hauptamt

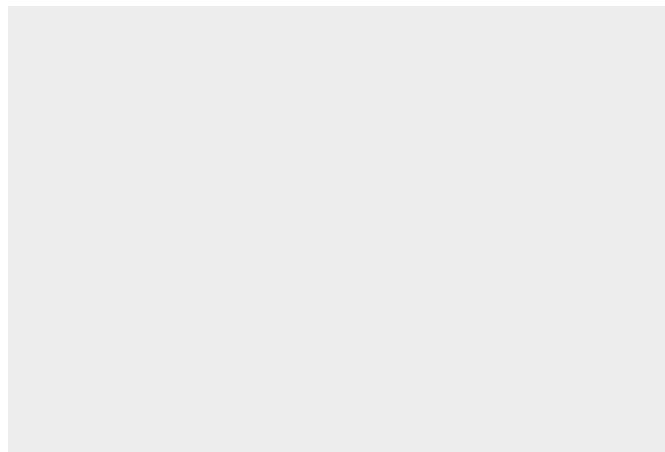
Grundschule Wünschendorf

Schule in Wünschendorf feiert

10. Geburtstag

Die Kinder der „Gebrüder-Grimm-Grundschule“ feiern im September mit Projekttagen den 10. Jahrestag ihres Einzugs in die Waldstraße. Die Projektwoche steht unter dem Motto „Märchenhaft“.

Außerdem jährt sich zum zehnten Mal der Tag der Namensgebung. Aus diesem Grund wünschen sich die Kinder, Eltern, Lehrer und Erzieher, dass der Schriftzug „Gebrüder-Grimm-Grundschule“ an der Außenfassade von weitem sichtbar ist. Für die Finanzierung des Wunsches wird an der Schule unter anderem fleißig Altpapier gesammelt.



Nun hoffen alle Beteiligten, dass der Restbetrag durch Spenden finanziert werden könnte. Mit einem Schulfest soll die Einweihung des Namenszuges seinen Abschluss finden.

Diana Gruner

Grundschule Rückersdorf

„Tatü-Tata“, die Feuerwehr ist da!

Jeder kennt bestimmt die Feuerwehr, die mit ihren roten Autos und „Tatü-Tata“ auf den Straßen unterwegs ist. Wenn man sie sieht, dann ist meistens ein Unglück passiert und jemand braucht schnell Hilfe. Wir, die Schüler der Klassen 2 a und 2 b, besuchten am 15. Juni 2015 die Feuerwehr in Rückersdorf. Schon im Voraus beschäftigten wir uns in Projektstunden mit den Aufgaben der Feuerwehr. Herr Ewald und Herr Bock staunten nicht schlecht, denn wir kannten den Wahlspruch der Feuerwehr.

Retten! Menschen und Tiere werden aus Notlagen befreit.

Bergen! Autos und andere Gegenstände werden in Sicherheit gebracht.

Löschen! Brände werden gelöscht.

Schützen! Bürger werden über Brandschutz und Hochwasser aufgeklärt.

Die wichtigsten Notnummern 110 und 112 kannten wir genau und das freute den Jugendfeuerwehrleiter Herrn Ewald auch. Wir lernten viel über die Entstehung und Vermeidung von Bränden und wie man in Not geratenen Menschen hilft, kennen.

Sehr interessant fanden wir die Experimente über die Entstehung von Bränden. Wie schwer doch so eine Hupfjacke ist, spürte der eine oder andere Schüler am eigenen Leib. Danach konnten wir bei einer kleinen Löschübung unser neu erworbenes Wissen testen. Jeder von uns war ein guter Feuerwehrmann oder eine Feuerwehrfrau und wir erhielten von Herrn Ewald eine schöne Urkunde.

Dann sahen wir uns das abgestellte Feuerwehrauto und die aufgebaute Technik an, die besonders bei den Jungen sehr reges Interesse fand. Zum Abschluss fuhr uns Herr Ewald zurück in die Schule, natürlich ohne „Tatü-Tata“, denn die Feuerwehr war ja nicht im Alarmeinsatz. Diese Begeisterung überzeugte Herrn Ewald, dass er sich auch in Zukunft keine Gedanken für den Nachwuchs der Jugendfeuerwehr zu machen braucht.

Wir möchten uns ganz herzlich bei Herrn Ewald und Herrn Bock für die interessanten Projektstunden bedanken.

*Die Schüler der Klassen 2 a und 2 b
sowie Frau Sohra und Frau Neubert*

Kita-Sportfest in Rückersdorf

Am 16. Juni 2015 fand bei herrlichem Sportlerwetter nun schon das 2. ABC-Sportfest in der Grundschule Rückersdorf statt. Unsere zukünftigen Schulanfänger aus den Kitas Rückersdorf, Paitzdorf, Seelingstädt, Braunichswalde, Linda und Endschütz wollten ihre Kräfte messen. Beim Weitsprung, 30-Meter-Lauf, Slalom und vielen anderen Disziplinen zeigten die Kinder, wie sportlich sie sind.

Ein großes Lob verdienten sich die Schüler der 4. Klasse, die als Stationsleiter oder Riegenführer fungierten und ihre Aufgaben mit Bravour meisterten.

Mit einem gemeinsamen Obst- und Gemüseimbiss, organisiert von den Kitas, und anschließender Siegerehrung beendeten wir unser Sportfest. Die Schulanfänger erhielten für ihren tollen Einsatz eine Medaille.

Alle Akteure waren sich einig, dass es auch im kommenden Jahr unser gemeinsames Sportfest geben wird.

Elke Seidemann, Grundschule Rückersdorf

Exkursion nach Posterstein

Wer kennt sie nicht, die Burg Posterstein? Gern folgten die Schüler der Klasse 2 b der Grundschule Rückersdorf in Burgfräuleins- und Ritterkostümen der Einladung von Frau Nienhold am 19. Mai 2015 auf die Burg Posterstein. Nach der Begrüßung erfuhren wir viel Wissenswertes über die Burg. Bei einer Schatzsuche schaute sich jedes Kind voller Begeisterung die Burg Posterstein an. Einige Schüler fürchteten sich schon ein wenig im Burgkeller und wollten so schnell wie möglich wieder ins Freie. Bei Ritterspielen, die unseren Kindern sehr viel Freude bereitet haben, tobten wir uns auf dem Burggelände aus. Danach versammelten wir uns an der Rittertafel und stärkten uns mit einem Ritterspieß. Nun durfte jeder Ritter sein eigenes Wappen basteln. Ganz toll sahen doch unsere Burgfräuleins mit ihrem gebastelten Haarschmuck aus. Da wir in Posterstein unsere Zelte, die uns Herr Danner schon zum Zeltplatz gefahren hat, noch aufbauen mussten, verabschiedeten wir uns nun von Frau Nienhold und wanderten zur Rothenmühle. Einige Eltern kamen uns zum Aufbau der Zelte zur Hilfe, so dass noch etwas freie Zeit zum Fußballspielen blieb. Gemeinsam mit einigen Eltern ließen wir uns die gebratenen Roster schmecken. Nun durften unsere besten Leser die Sagen „Vom Drachen“, „Die Mönchsbrücke“ und „Wie die Trinkwasserquelle der Burg Posterstein gefunden wurde“ vorlesen. Am späten Abend suchten wir das Postersteiner Burggespenst. Einige unserer Eltern unterstützten uns auf unserer Nachtwanderung. Auf einmal sahen wir bei Mondscheinlicht an der Burgmauer das Burggespenst. Voller Aufregung liefen wir zur Burg zurück. Unsere mutigen Ritter wollten das Burggespenst fangen, aber ganz schnell war es wieder auf dem Burgturm zu sehen. Nach unserer Suche gingen wir zurück zur Rothenmühle und krochen in unsere Schlafsäcke. Müde von den vielen Erlebnissen schliefen wir ein und träumten von Geistern, Rittern und Burgfräuleins. Am nächsten Morgen wartete nach dem Abbau unserer Zelte ein leckeres Frühstück in der freien Natur auf uns.

Da jede schöne Exkursion auch einmal zu Ende geht, bedankten wir uns bei Familie Metz für die gute Bewirtung und wanderten nach Nöbdenitz. An der „Tausendjährigen Eiche“, die im Guinnessbuch der Rekorde zu den ältesten und dicksten Stieleichen Europas zählt, wurden wir freundlich von Frau Urbitz empfangen. Wir staunten nicht schlecht, als wir erfuhren, dass sich im Inneren der Eiche die Grabstätte von Hans Wilhelm von Thümmel befindet. Nach dieser sehr interessanten Führung von Frau Urbitz traten wir unsere Heimreise mit dem Busunternehmen Piehler an.

Es waren zwei sehr erlebnisreiche Tage, dies steht wohl außer Frage! Wir kamen gern hierher und uns gefiel die Exkursion nach Posterstein und Umgebung sehr.

Drum wollen wir herzlich bei Frau Nienhold, bei Familie Metz, bei Frau Urbitz und bei unseren Eltern „Danke schön“ sagen.

Wir wünschen allen fleißigen Helfern, ohne die diese zwei erlebnisreichen Tage nicht möglich gewesen wären, eine erholsame Urlaubszeit.

Die Schüler der Klasse 2 b und Frau Neubert

Der letzte Schultag im Schuljahr 2014/2015

So schnell ist schon wieder ein Schuljahr vorbei. Alle Kinder haben fleißig gelernt, viele neue Dinge erfahren und Schönes erlebt. Am letzten Schultag trafen sich alle noch einmal auf dem Schulhof, bevor es dann in die langersehnten Ferien ging.

Die besten Mathematiker beim Känguru-Wettbewerb der 3. und 4. Klassen wurden benannt, aus jeder Klassenstufe kamen die allerbesten Rechner nach vorn, die unsere Schule beim Rechenmeister der Geraer Schulen und des Landkreises Greiz vertraten, Schüler mit besonderen Leistungen wurden mit einer Urkunde und einem Geschenk ausgezeichnet. Außerdem gab es einen Dank für unseren Hausmeister, den Leiter der Arbeitsgemeinschaft „Junge Geflügelzüchter“ und an zwei Lehrerinnen, die im neuen Schuljahr nicht mehr an unserer Schule tätig sein werden. Für die Viertklässler war es der allerletzte Schultag ihrer Grundschulzeit. Mit einem Liedchen und einem kleinen Blümchen, das sie hoffentlich gut pflegen werden, wurden sie aus unseren Reihen verabschiedet.

Nun ist es Zeit, sich vom vielen Lernen so richtig auszuruhen und zu erholen, damit es im August mit viel Schwung, Elan und Tatkraft in das neue Schuljahr geht. Wir wünschen allen schöne Ferien und viele tolle Ferienerlebnisse.

H. Sohra

Regelschule Seelingstädt

Schuljubiläum in Seelingstädt

Vor 50 Jahren entstand in Seelingstädt ein neuer Ortsteil, damit verbunden eine Schule. Dies war Grund genug für die Schüler und Lehrer der Regelschule „Im Ländereck“ Seelingstädt, zwei Tage lang Geburtstag zu feiern. Einige Bemühungen zur Vorbereitung erforderte es, dem alten Haus und all den Menschen, die ihm über fünf Jahrzehnte Leben einhauchten, Ehre zu erweisen.

Am 6. Juli 2015 begrüßte der Schulleiter Herr Hummitzsch die gesamte Lehrer- und Schülerschaft sowie zahlreiche Gäste im Speisesaal zur Auftaktveranstaltung, einer Feierstunde, umrahmt mit einem von Schülern selbstgestalteten Programm.

Unter den Gästen befanden sich ehemalige Schulleiter, Lehrer und Mitarbeiter, Sponsoren und Partner der Schule, die Landrätin sowie die Bürgermeisterin und weitere Bürgermeister.

Anschließend wurden die Besucher durch das Schulhaus geführt, um das Gebäude im heutigen Outfit betrachten zu können. Die neu überarbeitete Chronik gewährte einen Einblick in den Wandel der Zeit. In geselliger Runde bei einem kleinen Buffet in den Nachmittagsstunden konnten viele Erinnerungen, spannende und lustige Episoden der vergangenen Schultage und -jahre ausgetauscht werden. ▶

Der darauffolgende Tag war gänzlich den derzeitigen Schülern gewidmet. Ein bunter Vormittag mit vielfältigen Angeboten, wie Malerei, Tanzschule, Kampfsport, Knobeleyen, Inliner, Arbeit mit Ton, Bogenschießen, Kino, Experimente in Chemie, Riesenkicker, Darts, Bogenschießen und verschiedene Sportwettkämpfe sollte den sonst zum Lernen Verpflichteten einen besonders fröhlichen und entspannten Aufenthalt in ihrer Schule bieten.

Dies konnte nur mit Unterstützung zahlreicher und großzügiger Sponsoren ermöglicht werden, denen hiermit ein herzlicher Dank ausgesprochen wird.

Wir, die Regelschule Seelingstädt, wünschen allen weiterhin viel Glück, Erfolg und vor allem Gesundheit.

Hummitzsch, Schulleiter

50 Jahre Staatliche Regelschule „Im Ländereck“ Seelingstädt

Für die tatkräftige Hilfe, ohne die unser Schulfest so nicht möglich gewesen wäre, möchten wir uns herzlichst bedanken bei:

Agrargenossenschaft Braunichswalde | Agrargenossenschaft Linda eG | Anett's Imbiss, Seelingstädt | Auto-Service Vogelgesang | Bachman OHG, Großpöhlingsdorf | Bäckerei Paul, Seelingstädt | Baugeschäft Fritzsche, Blankenhain | Baugeschäft Kolpacki, Friedmannsdorf | Betonwerk Schuhmann, Seelingstädt | Blankenhainer Backstube Neumerkel | dekoMobil, Seelingstädt | Dynatech, Rückersdorf | Fleischerei Oertel GmbH | Fleischerei Wunder, Blankenhain | Fliesencenter Wolf, Seelingstädt | Frisörsalon Nancy Rüdiger, Seelingstädt | Gärtnerei Henkel, Braunichswalde | Gemeinde Seelingstädt | Geraer Bank eG | Haustechnik Fritzsche, Seelingstädt | Holzhandel Kirseck, Seelingstädt | HORSCH Maschinen, Schwandorf | Jürgen Matthes, Schwaara | Koberland eG Niederalbertsdorf | Kosmetik und Fußpflege S. Nickel | Leistner – Ingenieurbüro, Seelingstädt | LSU – Landservice, Seelingstädt | Niendorf Reinigungsmittel-Großhandel, Gera | Novis Software GmbH, Braunichswalde | Omnibusbetrieb Piehler, Chursdorf | Physiotherapie Frau Schlegel | Physiotherapie S. Sachse, Braunichswalde | Plecher & Herden, Rückersdorf | Sodexo, Schmölln | Spedition Martin, Blankenhain | Steinmetzbetrieb Luckner, Seelingstädt | SUC GmbH, Seelingstädt | Swecon Baumaschinen, Zwirtzschon | TELBA Telekommunikation, Beerwalde | Tischlerei Kramer, Blankenhain | Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf | Zahnarztpraxis Strauß, Braunichswalde | Zimmerei Dechant, Braunichswalde | Fam. Albrecht | Fam. Behrens | Fam. Blauhut + Fam. Halbauer | Fam. Böttcher | Fam. Fuchs | Fam. Hahn | Fam. Herzog | Fam. Himmler | Fam. Klügel | Fam. Kresse | Fam. Langwald | Fam. Masanek | Fam. Matthes | Fam. Mehlhorn | Fam. Pagel | Fam. Prager | Fam. Rehwald | Fam. Reimann | Fam. Röder | Fam. Schmidt | Fam. Stengel | Fam. Stephan-Du Maire | Fam. Theuerkauf | Fam. Urban | Fam. Wenig | Fam. Zill | Fam. Zimmermann

und ganz besonders bei unserem Schulförderverein.

Schüler, Lehrer und Schulleitung

Dörffel-Gymnasium Weida

Schnuppertage am Dörffel-Gymnasium

Mit großen Augen schauen uns 22 kleine Viertklässler Montagmorgen entgegen. Voller Neugierde warten sie gespannt, was dieser Tag bringen wird.

Vom 15. Juni bis zum 17. Juni 2015 betreuten wir, Schülerinnen der Klasse 9 b, insgesamt 66 Schüler von neun verschiedenen Grundschulen. Das Ziel war es, vor allem die Schule, Lehrer und andere Mitschüler kennenzulernen und sich entspannt auf den ersten Schultag am Gymnasium vorzubereiten. Jeder Schnuppertag bestand aus einer Kennenlernrunde in der ersten Stunde und anschließender zweistündiger Hospitation in den jetzigen fünften Klassen. Danach wurden die zukünftigen Gymnasiasten auf einer Schulrallye durch das gesamte Schulhaus und das umliegende Gelände geführt. Zum finalen Höhepunkt des Tages gehörte das Schnippeln und Zubereiten eines gesunden Snacks und anschließend dessen gemeinsames Verzehren.

Zum Schluss folgte eine Gesprächsrunde, bei der die Grundschüler all ihre Fragen stellen konnten. In einem kurzen Feedback haben die Viertklässler den Tag sehr positiv bewertet und freuen sich auf ihren Schulbeginn am G.-S.-Dörffel-Gymnasium.

Carolin Schleicher, Johanna Janke, Lena Kittel, Luca Marie Woggon, Lydia Kunz, Paulina Spitzer, Pia Scherl, Pierre Haupt

Unsere Besten

Diese Schüler konnten nach der Zeugnisausgabe besonders stolz sein: Im Beisein von Schulleiterin Beate Barth wurden sie als Klassenbeste des Dörffel-Gymnasiums Weida für ihre ausgezeichneten Leistungen geehrt.

Kreisvolkshochschule Greiz

Am Hainberg 1, Telefon: 03661 62800

Leiter: Herr Ulrik Behr

Start ins Herbstsemester 2015

Im August 2015 beginnt an der Kreisvolkshochschule Greiz das Herbstsemester 2015. Die VHS bietet nicht nur Kurse und Vorträge in den Bereichen Berufliche Bildung, Kunst, Kultur, Gesellschaft, Politik, Umwelt, Sprachen und Gesundheit an, sondern auch spezifische Kurse für Senioren sowie interessante Bildungsreisen.

Nähere Informationen zum kompletten Leistungsspektrum der KVHS entnehmen Sie bitte dem VHS-Programmheft für das Jahr 2015. Dieses liegt in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises, in den Filialen der Sparkassen und Banken sowie in den Geschäftsstellen der Krankenkassen und diversen Geschäften kostenlos aus. Bei Fragen zu den Kursen wenden Sie sich bitte direkt an die Mitarbeiter der Kreisvolkshochschule Greiz, Geschäftsstelle Greiz, Am Hainberg 1, Tel. 03661 62800 oder Geschäftsstelle Zeulenroda, Dr.-Gebler-Platz 7, Tel. 036628 82215. Außerdem steht allen Internetnutzern die Homepage www.kvhs-greiz.de zur Verfügung. Rechtzeitige Anmeldung zu allen Kursen, Vorträgen und Bildungsreisen wird erbeten und ist auch per E-Mail an verwaltung@kvhs-greiz.de möglich.

Nutzen Sie das breit gefächerte Bildungs- und Gesundheitsangebot Ihrer Kreisvolkshochschule!

Anmelde-/Öffnungszeiten Geschäftsstelle Greiz

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 17:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
 Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Anmelde-/Öffnungszeiten Geschäftsstelle Zeulenroda

Montag: 07:30 – 12:00 Uhr
 Dienstag: 07:30 – 12:00 Uhr
 Mittwoch: 07:30 – 12:00 Uhr
 Donnerstag: 07:30 – 18:00 Uhr
 Freitag: 07:30 – 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten während der Schulferien!

Kreisvolkshochschule Greiz

Bürgerinitiativen hinsichtlich der Errichtung von Windenergieanlagen

In immer mehr Gemeinden und Städten sollen Windenergieanlagen entstehen. Durch Gerichte sind Unwirksamkeiten von Festlegungen in jeweiligen Regionalplänen zu den Vorranggebieten für Windenergieanlagen bzw. Vorbehaltsgebieten festgestellt worden.

Um einen dadurch unkoordinierten Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung im Rahmen der Energiewende zu verhindern, haben sich vielerorts in Thüringen Bürgerinitiativen gegründet. So auch in Berga und Umgebung.

Diese hat sich zum wiederholten Male mit interessierten Bürgern sowie insbesondere auch mit Bürgermeistern der umliegenden Gemeinden getroffen. Zu unserer letzten Zusammenkunft war ebenfalls die Landrätin des Landkreises Greiz, Frau Martina Schweinsburg, anwesend und hat uns mit organisatorischen Tipps zur Seite gestanden. Auch die Bürgermeister der Gemeinden Langenwetzendorf und Wünschendorf haben sich in der Sache entsprechend positioniert. Auch hatten wir speziell die Stadträte der Stadt Berga eingeladen. Ein Teil folgte dieser. Für uns in Berga war es besonders dahingehend wichtig, dass der Stadtrat eine entsprechende Position einnimmt, so zu entsprechenden Beschlussfassungen, um zu einem Teilflächennutzungsplan zu kommen. Wenn dann der Teilflächennutzungsplan erstellt wird, ist es möglich, evtl. Windräder auf geeigneten und gewollten Flächen aufzubauen.

Um es klar zum Ausdruck zu bringen, ist die Bürgerinitiative in Berga als auch weitergehende umliegende Bürgerinitiativen nicht prinzipiell gegen den Ausbau von Windrädern bzw. der Umsetzung der Energiewende mit erneuerbaren Energien, sondern unsere Bemühungen gehen dahin, dass zunächst versucht werden soll, einen Wildwuchs zu verhindern. Wir stehen gegen den Bau von Windrädern im Wald und wir weisen auf nicht nur ästhetische Hintergründe hin, welche in vielen Gebieten unseres Territoriums ganz einfach Windkraftträder verbieten. So sei an der Stelle als ein Beispiel das Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet Elstertal benannt.

Ebenfalls ist im Moment in Thüringen kein konkreter Mindestabstand von Windrädern zu den entsprechenden bewohnten Gebäuden festgeschrieben. Diesbezüglich fordern wir das Zehnfache der Windräder.

Unabhängig von dem Einfluss der Windräder auf den Natur- und Landschaftsschutz machen wir darauf aufmerksam, dass bis jetzt keine Untersuchung bzw. Gutachten erstellt worden sind, welche den Einfluss auf uns Menschen verdeutlichen. Dies im Hinblick auf den Infraschall. Vor diesem Hintergrund ist es schon erstaunlich, dass es zwar eine gerichtliche Entscheidung bezüglich der Nichtgenehmigung von Windkraftanlagen dann gegeben ist, wenn der Rotmilan gefährdet ist, allerdings für den Artenschutz des Menschen es keine entsprechenden Untersuchungen oder Entscheidungen gibt. Hinsichtlich der Ästhetik solcher Windkraftanlagen braucht man nur in Richtung Norden fahren, dort wird das ganze Dilemma deutlich.

Unabhängig von Windkraft sind weitere natürliche Ressourcen nutzbar. So z. B. die Sonnenenergie oder die Erzeugung von Energie durch Wasserkraft.

Vor diesem Hintergrund gibt es aus unserer Sicht genügend Möglichkeiten z. B. auf den rekultivierten ehemaligen Wismut-Flächen Solaranlagen zu errichten, welche gerade in den ehemaligen Haldengebieten noch nicht einmal einsehbar wären.

Ich habe vor diesem Hintergrund zu unserer letzten Beratung den Vorschlag unterbereitet, dass entweder die bestehenden Bürgerinitiativen enger zusammenarbeiten sollten, oder aber interessierte Bürger aus verschiedenen Territorien sich uns anschließen können. ▶

Dieser Vorschlag ist auf fruchtbaren Boden gefallen. Aus diesem Grunde wenden wir uns hiermit an Ihr Territorium. Kontaktpersonen sind entweder Frau Astrid Roßbach von der Gaststätte Töpferberg in Clodra, Herr Stephan Büttner aus Zickra oder ich (Tel. 036603 63203).

Ich glaube, Sie erkennen die Absicht der Bürgerinitiative dahingehend, dass sich der einzelne Bürger in verschiedensten Belangen ganz konkret einbringen sollte, denn es geht um unsere Landschaft und letztendlich auch unsere Gesundheit.

Diese Auffassung vertrete ich nicht nur wegen evtl. negativer Einflüsse von Windkraftanlagen oder daraus folgend evtl. Einbußen im Tourismusbereich, sondern ich mag mir ganz einfach nicht vorstellen, dass wir in unseren Gebieten Sachsen-Anhaltinische Verhältnisse bekommen sollen.

Somit rufen wir zur Unterstützung Ihrerseits auf.

Karsten Haase

Gemeinde Braunichswalde

Kinderkleiderbörse Braunichswalde

12. September 2015 | 09:30 – 12:00 Uhr

Am Samstag, dem 12. September 2015, findet von 09:30 bis 12:00 Uhr (Eintritt für Schwangere ab 09:00 Uhr) im Saal des ehemaligen Gasthofes (neben der Agrargenossenschaft Braunichswalde) unsere 16. Kinderkleiderbörse statt.

Angeboten wird alles rund ums Kind, z. B. Kinderbekleidung bis Größe 170 der aktuellen Saison, Spielzeug (keine Plüschtiere), Babyzubehör wie Kinderwagen, Autositze usw.

Sie wollen etwas verkaufen? Dann melden Sie sich bei Sylvia Messing (0175 2808066) und lassen Sie sich eine Verkaufsnummer geben. Sie erhalten 80 % des Verkaufserlöses. 20 % gehen an den Kindergarten Anne Frank in Braunichswalde.

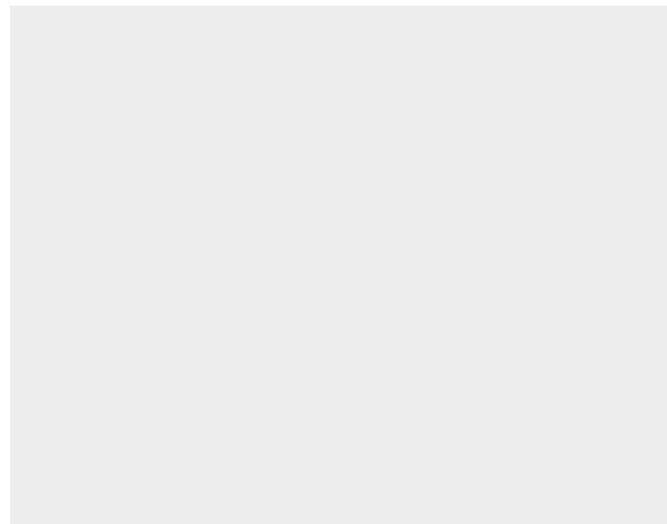
Die Sachen werden am Freitag, 11. September 2015, von 17:00 bis 18:00 Uhr, entgegengenommen. Die Ausgabe der nicht verkauften Sachen sowie des Verkaufserlöses erfolgt am Samstag, 12. September 2015, von 13:30 bis 14:00 Uhr.

Der Elternrat

Kindertagesstätte „Anne Frank“

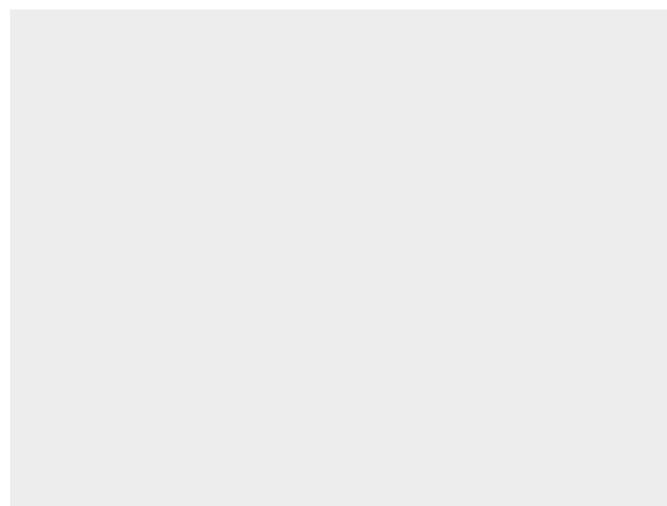
Neuigkeiten aus der Kita „Anne Frank“

In den vergangenen Wochen gab es wieder einige Höhepunkte in unserer Einrichtung. Am 12. Mai 2015 waren alle Muttis und Vatis zu einem gemütlichen Nachmittag eingeladen. Die Kinder erfreuten ihre Eltern mit einem kleinen Programm. Danach gab es Kuchen und Pizza aus dem Backofen. Auf diesem Wege möchten wir uns recht herzlich bei Kai Gäbel für das leckere Pizzarezept bedanken. Auch allen fleißigen Helfern ein großes Dankeschön. Es war ein sehr schöner Nachmittag.



Am 3. Juni 2015 besuchten wir den Tierpark in Gera. Bei wunderschönem Wetter erlebten wir ereignisreiche Stunden und konnten viele Tiere beobachten. Wir möchten uns bei der Fleischerei Grobitzsch für das leckere Lunchpaket bedanken. Allen Kindern hat es gut geschmeckt. Auch ein herzliches Dankeschön an das Busunternehmen Piehler, welches uns freundlicherweise wieder am Tierpark abgeholt hat.

Unser diesjähriger Oma-Opa-Nachmittag fand am 7. Juli statt. Die Großeltern konnten ihre Enkelkinder bei Tänzen, Liedern und Gedichten erleben und staunten, was auch die Kleinen schon alles können. Alle Kinder überreichten selbstgebastelte Geschenke. Bei heißen sommerlichen Temperaturen, mit Kaffee, Bowle und belegten Broten war es ein gelungener Nachmittag. Unsere Ideen für die Fertigstellung unseres Außengeländes konnten wir dank der Geldspende des Elternrates noch umsetzen. Vielen Dank dafür.



Am Freitag, dem 3. Juli 2015, feierten unsere Hortkinder ihr Abschlussfest. Damit läuten wir jedes Jahr die wohlverdiente Ferienzeit ein und nutzen diesen Höhepunkt gleichzeitig zur Verabschiedung unserer Kinder der 4. Klasse. Bei sommerlichen Temperaturen konnten sie sich über einen Ausflug ins Sommerbad freuen. Am Abend kamen alle Freunde zum gemeinsamen Abendbrot zusammen, welches von der Fleischerei Grobitzsch geliefert wurde. Vielen Dank.

Bei Spiel, Spaß und guter Laune ließen wir den Tag ausklingen und bereiteten uns ein gemütliches Nachtlager. Wir wünschen Samuel Jänsch, Fabian Rast und Robin Tetzner alles Gute für ihren weiteren Schulweg.

Am 31. Juli 2015 hat unsere liebe Kollegin Beate Messing ihren letzten Arbeitstag und geht in ihren wohlverdienten Ruhestand. Alle Mitarbeiter unserer Kita möchten sich bei ihr für die vielen Jahre, die sie in unserer Einrichtung tätig war, bedanken und wir wünschen ihr alles Gute. Gleichzeitig freuen wir uns auf unsere neue Kollegin Nancy Germuhl, die unser Team ab August bereichern wird.

Die Mitarbeiter der Kita „Anne Frank“

Gemeinde Endschütz

Information zur Straßenbaumaßnahme Letzendorf

Der Landkreis Greiz beabsichtigt die Kreisstraße K 521 ab Ortsausgang Letzendorf inklusive Knotenpunkt K 117 dieses Jahr auszubauen. Geplanter Baubeginn ist in der 30./31. Kalenderwoche 2015.

Das Bauvorhaben muss auf Grund der vorhandenen Straßenbreite unter Vollsperrung der K 521 erfolgen. Der Knotenpunkt K 117 nach Endschütz bzw. in der Gegenrichtung zur K 517 (Kreisstraße Pohlen – Wünschendorf) wird unter halbseitiger Sperrung auf eine Länge von ca. 180 m mit ausgebaut. Kurzzeitig wird auch die K 117 technologisch bedingt für wenige Tage voll gesperrt werden müssen. Die Umleitung wird ausgeschildert. Während der Bauzeit wird die Bushaltestelle Letzendorf auf die K 117 verlegt. Die Personen- und Reiseverkehrsgesellschaft mbH wird hierzu gesondert über Aushang informieren. Bis ca. 39. Kalenderwoche 2015 soll der Straßenbau im Wesentlichen abgeschlossen sein.

Insbesondere die Anwohner von Letzendorf werden für die Verkehrseinschränkung während des Straßenbaus um Verständnis gebeten.

Landratsamt Greiz

Yogakurse in Endschütz Neuer Yogakurs

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Endschütz biete ich Ihnen erneut einen ca. 12-wöchigen Yogakurs an. Dieser ist sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittene geeignet. Wir üben gemeinsam verschiedene Yoga-haltungen, Atem- und Entspannungstechniken.

Beginn: ab Mittwoch, 9. September 2015

Wann: 18:00 – 19:30 Uhr

Wo: Gemeindehaus Endschütz

Falls eine Yoga- oder Gymnastikmatte vorhanden ist, diese bitte mitbringen. Außerdem benötigen Sie bequeme Kleidung, warme Socken und eine kleine Decke. Ein Unkostenbeitrag wird erbeten. Telefonische Anmeldung ist möglich unter Tel. 0157 73948029. Die Teilnehmerzahl ist leider begrenzt.

Yoga-Tageskurs in Endschütz

Zusätzlich findet in Endschütz am Samstag, dem 12. September 2015 ein Yoga-Tageskurs mit Klaus König aus Jena im Dorfgemeinschaftshaus in Endschütz statt.

Uhrzeit: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Sie benötigen ebenfalls eine Yoga- oder Gymnastikmatte, bequeme Kleidung, warme Socken und eine Decke. Der Unkostenbeitrag beträgt 50,00 €. Auf Wunsch kann ein kleiner Mittagsimbiss gereicht werden. Ihre Anmeldung nehme ich unter der Telefonnummer 0157 73948029 entgegen.

Susanne Göpel

Dorffest in Gauern

29. August 2015

... mit Orgelkonzert, Kettensäge von STIHL als Hauptpreis, traditionellem „Kasperle-Theater“ u.v.m.

Die Vorbereitungen für das diesjährige Dorffest laufen weiter auf Hochtouren. Bänke werden in Ordnung gebracht, ein neues Kasperle-Theater entsteht, ein neues Stück wird geprobt, überall wird noch fleißig gehandwerkert.

Das Festkomitee freut sich sehr, dass jetzt bereits traditionell das Dorffest 13:00 Uhr mit einem Orgelkonzert in der Kirche beginnt. Danach starten die Wettbewerbe im Kegeln und Dart sowie das Glück an der Ratzbude.

Außerdem können sich die Kinder auf Kettenkarussell, Hüpfburg, Feuerwehrspritzen und einen Kinderflohmarkt freuen. Auch eine gratis Kugel Eis für jedes Kind wartet am Eisstand auf seine Abnehmer unter Abgabe des Coupons, der im Mitteilungsblatt August erscheint. Mit einem Tanzabend wird das Fest am Abend ausklingen.

Alle Einwohner unseres Dorfes, der Nachbargemeinden und alle Freunde sind recht herzlich eingeladen.

Heike Hohberg,

Vorstand des Feuerwehr- und Heimatverein Gauern e. V.

Gemeinde Gauern

Gemeinde Kauern

Versteigerung

Die Gemeinde Kauern versteigert am 8. August 2015, um 10:00 Uhr, an Bürger der Gemeinde Kauern vor dem Kulturhaus sieben schmiedeeiserne Zaunfelder. Die Felder haben eine Länge von je 2,40 m und sind 1,75 m hoch. Der Zaun kann ab 09:30 Uhr am Bauhof, Karl-Marx-Straße 14, in Kauern besichtigt werden.

Das Mindestgebot beträgt 100,00 Euro. Der Erlös fließt mit in die Finanzierung unseres Dorffestes „550 Jahre Kauern“ ein.

Ingrid Amm, Bürgermeisterin

550 Jahre Kauern

Festwochenende vom 28. bis 30. August 2015

Freitag, 28.08.2015

18:00 Uhr feierliche Eröffnung im Kulturpark; anschließend bunter Openair-Filmabend mit historischem Dokumentarfilm „40 Jahre Bodenreform“ und Spielfilm „Paulette“ (Frankreich, 2012)

Samstag, 29.08.2015

13:00 Uhr Historischer Festumzug

15:00 Uhr buntes Treiben im Dorf wie: offene Bauernhöfe, historischer Handwerkermarkt, Platzkonzerte: im Kulturpark und im Kulturhaus, Fotoausstellung im Kulturhaus „Kauern – einst und heute“ und „Die WISMUT in der Region Kauern“

17:30 Uhr Kulturpark: kurzweiliger historischer Vortrag „Geschichtliche Entwicklung der Region um Kauern“

19:00 – 01:00 Uhr

Kulturpark: bunter Fest-Tanz mit Feuershow „Robaria“, gestaltet durch DJ Robin und der Newcomer-Band „My Broken Lightmare“

Sonntag, 30.08.2015

10:00 Uhr Festgottesdienst in der Kirche zu Kauern sowie Fröhschoppen im Kulturpark / Preiskegeln

14:00 – 18:00 Uhr

Großes Dorf- und Kinderfest im Kulturpark bei Kaffee und Kuchen mit Unterhaltungen für Groß und Klein wie: große Eintritts-Tombola, historischer Handwerkermarkt, Falkner-Vorstellung, Modenschau, Überraschungsgast, Kettenkarussell, mehrere Hüpfburgen, Schminkestraße, Feuerwehrfahrten für die Jüngsten mit dem Opel-Blitz, Zaubershow und Bogenschießen-Wettbewerb für Groß und Klein, Platzkonzert mit dem „Blasorchester Elstertal e. V.“, Wettsägen und Abschluss-Überraschung

Ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken erwartet Sie über das gesamte Festwochenende!

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Festkomitee

Gemeinde Linda

Sitzung des Gemeinderates

23. September 2015 | 19:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem 23. September 2015, 19:00 Uhr, im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 14, Linda, statt.

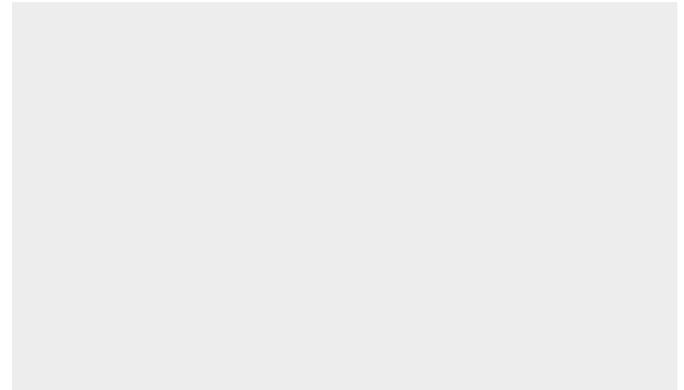
Die Tagesordnung wird rechtzeitig ortsüblich bekannt gegeben.

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters finden **mittwochs, von 17:00 bis 19:00 Uhr**, im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus in Linda statt. An den Tagen, an denen die Gemeinderatssitzung stattfindet, entfällt die Bürgermeistersprechstunde.

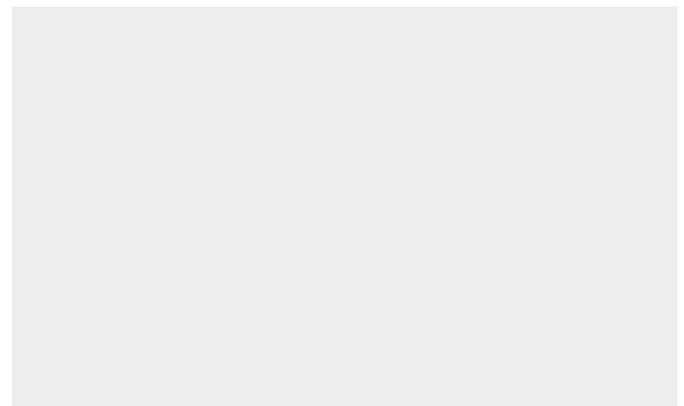
1. Lindaer Sommercamp 2015 – Gelungener Start in die Ferien

Mit 14 Kindern aus Linda und Pohlen starteten wir am 11. Juli 2015 das 1. Lindaer Sommercamp 2015. Nachdem jeder sein Zelt am Vormittag aufgebaut hatte, wurde sich bei Spaghetti und Tomatensoße für den Nachmittag ordentlich gestärkt.



Der Nachmittag begann mit Spielen, wie Speedminton, Fußball, Fanger ... um sich dann mit vier Autos auf den Weg an die Koberbachtalsperre zum Baden zu machen. Bei schönem Wetter wurde gerutscht, gesprungen und mit vereinten Kräften eine riesige Sandburg gebaut.

Am späten Nachmittag ging es dann wieder zurück. Bei der Bäckerei Schumann konnte sich jeder seine Pizza selbst belegen. Nach dem leckeren Abendbrot wurden zwei Teams gebildet, welche sich auf den Weg zu einer Schnitzeljagd rings um Linda machten. Bei der Schnitzeljagd mussten fünf Stationen mit je zwei Aufgaben, wie Äpfeltauchen, Lieder gurgeln oder Teebeutelweitwurf gemeistert werden. Am Ende der Tour bekam jeder eine Taschenlampe als Andenken, um auch für die spätere Nachtwanderung gut gerüstet zu sein.



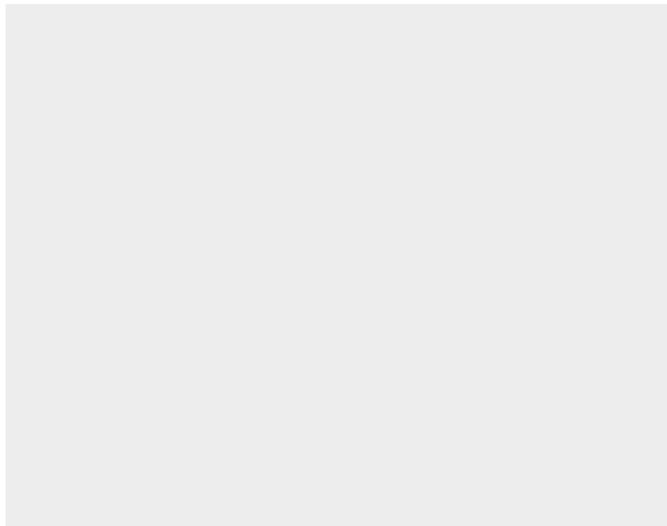
Während alle warteten, dass es endlich dunkel wird, konnte man sich die Zeit am Lagerfeuer mit leckerem Stockbrot vertreiben. ▶

Zum Tagesabschluss machten sich alle, die noch genü- gen Kraft in den Beinen hatten, auf den Weg zur Nacht- wanderung. Um den richtigen Weg und die nächste Station zu finden, mussten kleine Rätsel oder Aufgaben erledigt werden, welche von den großen und kleinen Teilnehmern zusammen gelöst wurden.

Nach dieser zweiten Runde durch Linda waren alle ge- schafft und zogen sich in die Zelte zurück, um am näch- sten Morgen mit frischen Brötchen aus Linda zu frühstü- cken und sich anschließend mit tollen Eindrücken und Erlebnissen auf den Weg nach Hause zu machen.

Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen Helfern und Unterstützern bedanken, ohne die ein solch tolles Som- mercamp nicht möglich gewesen wäre.

FF Linda und SG Linda



Gemeinde Paitzdorf

Patenschaften für die Gemeinde

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Paitzdorf,

immer wieder werden von unseren Bürgern Hinweise und Vorschläge gegeben, die die Verschönerung des Ortes, die Pflege vorhandener Einrichtungen wie Grün- flächen, Bushaltestellen oder die eine oder andere Ecke in der Gemeinde betreffen.

Einige Bürger haben sich spontan bereit erklärt, Paten- schaften für Dinge zu übernehmen, die ihnen wichtig sind, zum Beispiel für das Denkmal vor der Schule und eine neue Abgrenzung auf dem Platz im Paitzdorfer Oberdorf.

Daraus ist die Idee entstanden, hier einen Aufruf für in- teressierte Bürger zu starten, weitere Patenschaften zu übernehmen.

Vorschläge für Patenschaftsobjekte können die Bürger gern selbst einbringen. Im Rahmen eines kleinen Wett- bewerbes sollen die besten Projekte prämiert werden.

Interessenten können sich gern während der Sprech- zeiten in der Gemeinde melden.

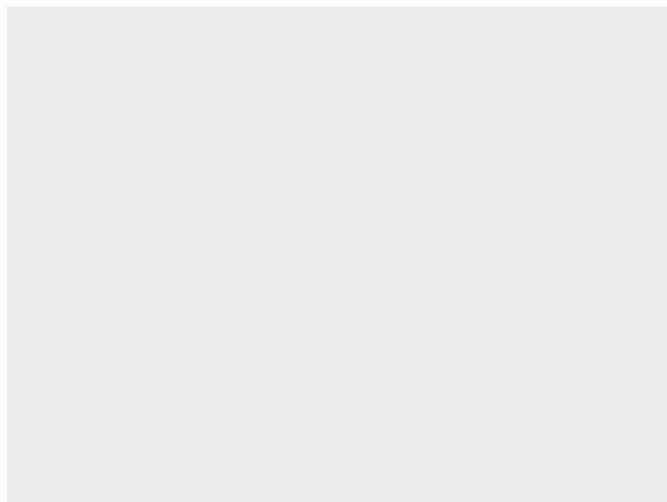
Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Paitzdorf

Kita „Paitzdorfer Strolche“

Was gibt es Neues bei den Paitzdorfer Strolchen?

Im Juni nahmen unsere Großen gleich zweimal an Spor- tereignissen teil. Zuerst fuhren wir mit dem Schulbus in die Grundschule Rückersdorf. Dort angekommen, gin- gen wir zum Umkleiden in die Turnhalle und anschlie- ßend zur Begrüßung und Erwärmung auf den Sport- platz. Eine Vielzahl von sportlichen Aufgaben wartete auf die Schulanfänger, wie zum Beispiel Ballweitwurf, Weitsprung und Sprint. Die Schüler der 4. Klasse be- gleiteten unsere ABC-Schützen und notierten die bes- ten Werte. Am Ende wurden die Besten jeder Disziplin ermittelt und es fand eine Siegerehrung mit Medaillen und Urkunden statt. Zwischendurch gab es kleine Pau- sen mit Erfrischungsgetränken und frischem Obst. Or- ganisiert wurde dieses Sportfest von den Lehrern und der 4. Klasse der Grundschule. Vielen Dank für die tolle Organisation.

Und zum zweiten ging es für unsere Großen nach Falka, wo ein Sportfest der etwas anderen Art auf die Kinder wartete. Im Schubkarrenrennen, Slalom- und Hindernislauf haben sich unsere Kinder als gutes Team gezeigt.



Wir danken Frau Landmann, zahlreichen Helfern und Sponsoren für das gelungene Sportereignis.

Erzieherteam der Kita „Paitzdorfer Strolche“

Kirchennachrichten

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinde im Juli und August 2015

Sonntag, 26.07.2015

10:00 Uhr Zentral-Gottesdienst in Paitzdorf

Sonntag, 02.08.2015

08:30 Uhr Gottesdienst in Haselbach

10:00 Uhr Gottesdienst in Reust

17:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Ronneburg

Sonntag, 09.08.2015

17:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Ronneburg

Sonntag, 16.08.2015

17:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Ronneburg

Donnerstag, 20.08.2015

14:00 Uhr Besuch der Landesbischöfin Ilse Junkermann beim Christlichen Umweltkreis sowie Einweihung der Gedächtniskapelle in der Neuen Landschaft Ronneburg

Sonntag, 23.08.2015

10:00 Uhr Gottesdienst in Paitzdorf

14:00 Uhr Gottesdienst zum Schuljahresanfang in der Kirche Rückersdorf

In eigener Sache

Vom 13. Juli bis 9. August 2015 ist Frau Pastorin Schaller nicht im Dienst, die Kasualvertretung erfragen Sie über die Friedhofsverwaltung Ronneburg (Tel. 22270).

Monatsspruch August 2015

„Geh aus mein Herz, und suche Freud, in dieser lieben Sommerzeit an deines Gottes Gaben; schau an der schönen Gärten Zier und siehe, wie sie mir und dir sich ausgeschmücket haben“ Paul Gerhardt EG 503

Eine gesegnete Sommerzeit wünschen Ihnen

Ihre Gemeindeglieder

Gemeinde Rückersdorf

Die FF Haselbach informiert

Termine im August 2015

Samstag, 08.08.2015

18:00 Uhr Schulung der Einsatzwehr im Kultur- und Vereinshaus

19:30 Uhr Versammlung der FFW im Kultur- und Vereinshaus (unterer Vereinsraum)

Bedenken Sie gerade in den Sommermonaten beim Grillen und bei offenem Feuer im Freien die erhöhte Waldbrandgefahr. Bitte werfen Sie keine glimmenden Zigaretten und Glasflaschen auf trockene Gras- und Waldflächen.

W. Kröger, Wehrleiter | H. Leitzsch, Vereinsvorsitzender

Die FF Reust informiert

26. Juli 2015 | 09:00 Uhr

Unsere nächste Übung findet am 26. Juli 2015, um 09:00 Uhr, statt. Treffpunkt ist das Feuerwehrgerätehaus in Reust. Ich bitte alle Kameraden der FF Reust um ihre Teilnahme.

Ralph Sachs, Wehrleiter

Skaten in Rückersdorf

Vier-Jahreszeiten-Skatturnier 2015
(insgesamt vier Turniere im Jahr)

Der dritte Spieltag findet am
28. August 2015, 18:00 Uhr,
im Feuerwehr- und Bürgerhaus
Rückersdorf statt. Für Speisen
und Getränke ist gesorgt!

Der letzte Termin:
13.11.2015

Auf rege Teilnahme freut sich der
FFW-Verein Rückersdorf/Thür. e. V.

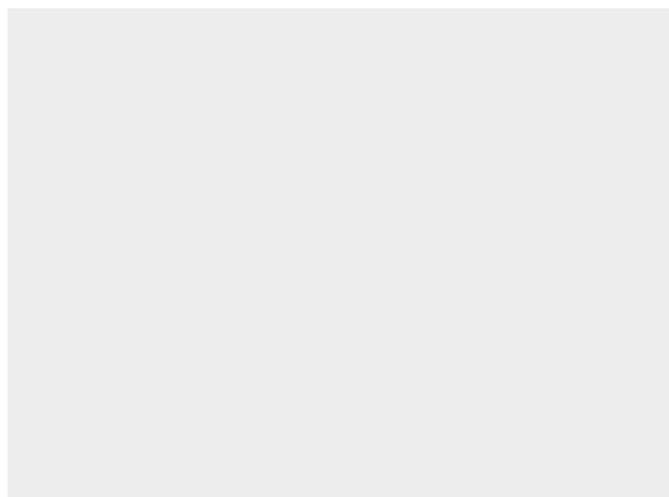


Fotos: magicpen, Rainer Sturm, Pixello.de

Kindertagesstätte „Löwenzahn“

Auf Schatzsuche mit Posti und Stein

Am Mittwoch, dem 8. Juli 2015, sind wir Schulanfänger mit unseren Erzieherinnen Nicole und Kerstin auf „Burg Posterstein“ gefahren. Hier sind wir mit dem Burggeist Posti und dem Burgdrache Stein auf Schatzsuche gegangen. Denn Posti und Stein mussten mal wieder die Burg vor Angreifern verteidigen und haben vergessen, wo sie den Schatz abgestellt haben. Durch dunkle Gänge, aber auch Geheimgänge mussten wir gehen und dabei viele Aufgaben lösen. Denn jede richtige Antwort hat uns dem Auffinden des Schatzes etwas näher gebracht. Schließlich haben wir dann die große Schatztruhe mit Gold und Edelsteinen gefunden. Nach einem deftigen Rittermahl ging es in den Hinterhof der Burg, wo wir hoch zu Ross selbst wie die Ritter kämpften und die Burg verteidigten.



Doch dann mussten wir leider an das Heimgehen denken und somit ging ein schöner ereignisreicher Tag für uns Schulanfänger zu Ende. Danke sagen möchten wir Fam. Just und Fam. Rohn, die uns zur Burg brachten und auch wieder abgeholt haben.

*Die Schulanfänger der Kita „Löwenzahn“
aus Rückersdorf*

Kirchennachrichten

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchgemeinde

Im Sommermonat August finden in unseren Kirchgemeinden Rückersdorf/Haselbach keine Christenlehre und kein Frauenkreis statt

13.07. – 09.08.2015

Urlaub/dienstliche Abwesenheit Frau Pfarrerin Schaller

Sonntag, 26.07.2015 – 8. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Zentralgottesdienst in Paitzdorf

Sonntag, 02.08.2015 – 9. Sonntag nach Trinitatis

08:30 Uhr Gottesdienst in Haselbach

Sonntag, 23.08.2015 – 12. Sonntag nach Trinitatis

14:00 Uhr Gottesdienst zum Schuljahresbeginn in Rückersdorf: „Rezept für ein gutes Schuljahr“

Sonntag, 30.08.2015 – 13. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Festgottesdienst 550 Jahre Ersterwähnung Kauern

„Du stellst meine Füße auf weiten Raum“ Psalm 31, 9

Ihnen allen viel Freude beim Entdecken neuer Landschaften, beim Kennenlernen anderer Menschen, beim Genießen des Meeres, der Berge und des Himmels und die Zeit, um sich selbst wiederzufinden. Eine gesegnete und entspannte Sommer- und Ferienzeit wünscht Ihr Gemeindegemeinderat Rückersdorf/Haselbach

Mirko Weiser, Gemeindegemeinderat

Gemeinde Seelingstädt

Einladung der FF Seelingstädt

Freitag, 28. August 2015

19:00 Uhr Gerätehaus Chursdorf – Technische Hilfe, Verkehrsunfall, Rettungssatz

Freitag, 25. September 2015

19:00 Uhr Gerätehaus Chursdorf – OTS Swecon Zwitzschen

Alle Kameraden sind dazu herzlich eingeladen.

Falk Wunschel, Ortsbrandmeister



Der Männerchor Seelingstädt informiert

Die Chorproben finden montags, um 19:30 Uhr, im FF-Vereinshaus Chursdorf statt.

Unser nächster Auftritt ist am Samstag, dem 15. August 2015, um 14:30 Uhr, in Mülsen St. Niclas zum 20. Sommerfest der Volksmusik. Die Busabfahrt erfolgt 13:00 Uhr ab Seelingstädt und Chursdorf.

Für unsere 2-Tagesausfahrt vom 8. bis 9. September 2015 sind noch Plätze frei.

Interessenten sind herzlich willkommen.

Weitere Informationen oder Anmeldungen bitte unter 036608 2633 oder 03761 83691.

Der Vorstand

Kinder- und Dorffest in Friedmannsdorf

29./30. August 2015

In Friedmannsdorf ist es wieder soweit, die Leute kommen von weit und breit. Wer gute Stimmung verbreiten kann, der nimmt seinen Nachbarn an die Hand und kommt am 29. und 30. August 2015 zum Kinder- und Dorffest am Saal Friedmannsdorf.

Am Samstag, ab 15:00 Uhr, findet wieder das Familiensportfest am Kinderspielplatz Friedmannsdorf statt. Ab 19:00 Uhr beginnt der Abend und mit Einbruch der Dunkelheit findet der Fackelumzug für Groß und Klein mit musikalischer Begleitung statt. Anschließend kann das Tanzbein zur Musik der Diskothek N-Projekt geschwungen werden.

Am Sonntag ist ab 10:00 Uhr Frühschoppen und um 14:00 Uhr beginnt das bunte Treiben vor und im Saal mit musikalischer Unterhaltung, Kaffee und hausgebackenen Kuchen sowie vielen Attraktionen, wie z. B. Angelbude, Bastelstraße und vieles mehr.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt!

Es lädt ein der Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V.

Das Beratungsmobil kommt

28. Juli und 25. August 2015 | 13:00 – 15:00 Uhr



Das Beratungsmobil der Thüringer Energie AG steht für Sie am Dienstag, dem 28. Juli 2015 und

25. August 2015, in der Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr, in Seelingstädt am Diska-Markt. Die Servicemitarbeiter beraten Sie gern.

- Beratung zu Strom- und Erdgasprodukten
- Hilfe bei Fragen zur Energieabrechnung
- Änderung von persönlichen Daten (Umzug, Kontoverbindung, etc.)
- Tipps zum Energiesparen
- Beantwortung weiterer Fragen zu Leistungen rund um das Thema Energie

Tanzkurse starten

6. September 2015 | 13:30 Uhr

Am 6. September 2015, um 13:30 Uhr, beginnt wieder der Tanzkurs im Gemeindesaal Friedmannsdorf. Anfänger und Fortgeschrittene können jeweils zehn Stunden zu 65 Euro/p. P. Standard- und Latein-Tänze erlernen. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Feuerwehrverein Friedmannsdorf

Schützengesellschaft Chursdorf/Seelingstädt

Königschießen 2015

Schützenkönig wurde in diesem Jahr Sirko Künzel. Den 2. Platz belegte Friedhelm Grahnert und den 3. Platz Gert Rettke. Herzlichen Glückwunsch!

Allen Sportschützen weiterhin ein dreifach „Gut Schuss“

Künzel, Vorstand

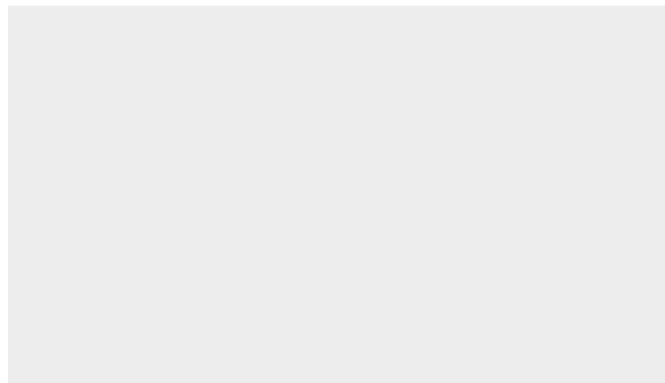
50. SOMMERFEST SEELINGSTÄDT

Das Sommerfest war in diesem Jahr ein Hochsommerfest

Ein ganzes Jahr lang bereitete der Festverein mit tatkräftiger Unterstützung der Seelingstädter Vereine das Jubiläumssommerfest vor. Schade, dass nach drei Tagen dann alles schon wieder vorbei war.

Ein erster Höhepunkt war am Freitag das Konzert von Pan – Die Band, die ihr 25-jähriges Bandjubiläum mit uns feierte. Gleich darauf folgte Addiction Wizard, die uns die elektronische Musik von Christopher von Deylen und dem Musikprojekt Schiller vorstellten.

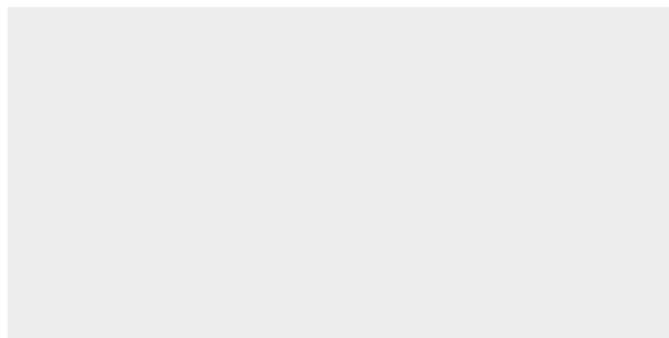
Am Samstag erlebten wir eine Premiere: die ersten Seelingstädter Vereinsmeisterschaften. Sechs Vereine kämpften um den Titel, den nach nervenaufreibenden Wettbewerben schließlich die Kampfgemeinschaft aus Feuerwehr und Feuerwehrverein Seelingstädt für sich entscheiden konnte. Diese Mannschaft nahm den Wanderpokal in Empfang, darf ihn nun ein Jahr lang bis zum nächsten Sommerfest behalten und sich bis dahin mit dem Titel „Seelingstädter Vereinsmeister“ schmücken. Die wahren Gewinner waren aber alle Teilnehmer. Trotz tropischer Temperaturen hatten sie viel Spaß, die Vereine lernten sich besser kennen, der Zusammenhalt wuchs. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass wir so einen Wettstreit im nächsten Jahr wiederholen müssen.



Der nächste Programmpunkt war ein buchstäblich buntes Programm unserer Jüngsten aus der Kita „Gänseblümchen“. Sogar der graue Asphalt der Tanzfläche wurde mit Sonnen in allen Farben verziert. Anschließend erfreuten uns die Doubles von Andrea Berg, Udo Jürgens und Helene Fischer. Besonders die ersten beiden rockten den Festplatz. Und am Abend gab es schon wieder ein Jubiläum: Die vor 35 Jahren in Seelingstädt gegründete Band TEAM 102 spielte zum Sommernachtsball auf – und alle Gäste tanzten und feierten begeistert mit.

Anlässlich des Tages des Bergmanns begrüßten wir am Sonntagvormittag unsere Ehrengäste, die Wismut-Geschäftsführung und die Bürgermeisterin sowie zahlreiche aktive und ehemalige Wismutkumpel und -mitarbeiter. ►

Der traditionelle Frühschoppen wurde vom Bergmusik-
korps „Glück auf“ aus Oelsnitz würdig gestaltet, unter-
stützt vom Tanzkreis Brillant aus Gera. Zum musika-
lischen Festausklang musizierten der Spielmannszug
aus Lumpzig und die Draufgänger Guggis aus Meerane,
die noch einmal so richtig für Stimmung sorgten.



An beiden Tagen erinnerte die Ausstellung „Von den Be-
triebsfestspielen zum Sommerfest“ an frühere Tage des
Bergmanns und natürlich an den AB 102. Dicht umlagert
waren auch die anderen Festplatzattraktionen, wie z. B.
die vom Schaustellerbetrieb Kuntz aus Ronneburg.

Das Sommerfest wäre undenkbar ohne die vielen ehren-
amtlichen Helfer aus den Vereinen unserer Gemeinde,
denen wir hier ganz herzlich danken. Ebenso gilt unser
Dank den Sponsoren:

Agrargenossenschaft Braunichswalde | Bock Anett, Partyser-
vice, Seelingstädt | Beier Günter, Kfz-Werkstatt Chursdorf |
Bitburger Braugruppe, Köstritzer Schwarzbierbrauerei, Bad
Köstritz | Dechant Ralf, Zimmerei, Braunichswalde | Dinger
Remo, Bedachungen, Linda | Feistel Uwe, Elektronikpartner,
Braunichswalde | Freund Dittmar, Bautischlerei, Trünzig | Füg-
emann Stefan, Heizung-, Klima-, Sanitäranlagen, Zwirtzschen
| Geraer Bank eG, Gera | Gützlaff Regina, Bauunternehmen,
Chursdorf | Heimer & Franke Autoservice, Vogelgesang |
Henkel Elke, Gärtnerei, Braunichswalde | INJOY Fitness-
center Crimmitschau | Leistner Ingo, Ingenieurbüro Baupro-
jekt, Seelingstädt | Luckner Hans-Karsten, Steinmetzbetrieb,
Braunichswalde | Kirseck René, Holzhandlung, Seelingstädt |
Luckner Hans-Karsten, Steinmetzbetrieb, Vogelgesang | Dr.-
Ing. Mann Stefan, Wismut GmbH, Chemnitz | NEUKNOB, Ge-
tränkehandel, Gera | Paul Thomas, Bäckerei, Seelingstädt |
Piehler Hartmut, Bus-Reisen, Chursdorf | Plecher & Herden,
Heizung Klima Lüftung Sanitär, Braunichswalde | Schmid
Elke, Avon-Kosmetik, Seelingstädt | Schumann Bertram, Be-
tonwerk, Seelingstädt | Seifert Umland, Seelingstädt | Seiler
Michael, Elektrobetrieb, Vogelgesang | Sparkasse Gera-Greiz,
Gera | Strauß Grit, Zahnärztin, Braunichswalde | SUC GmbH,
Seelingstädt | SWECON Baumaschinen, Zwirtzschen | Werner
Eva, Friseursalon, Chursdorf | Wilde Thomas, Steinmetzbe-
trieb, Chursdorf | Wolf Bernd, Fliesencenter, Seelingstädt

Die Reihenfolge der Auflistung ist alphabetisch und stellt
keine Wertigkeit dar.

Achtung

Auf folgenden Endnummern der Sommerfest-Eintritts-
karten können noch Gewinne eingelöst werden:

Fahrrad	Nr. 603
Telefon	Nr. 403
Microfaser-Decke	Nr. 586

Die Gewinner melden sich bitte bei Herrn Lorkowski, Tel.
036608 290001.

Ihr Festverein Seelingstädt e. V.

Kirchennachrichten

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 26.07.2015 – 8. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Sonntag, 09.08.2015 – 10. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst
- Christuskirche Chursdorf

Sonntag, 16.08.2015 – 11. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst zum Schulbeginn mit Ein-
segnung der Schulanfänger und Heiligem
Abendmahl
- Kirche Blankenhain

Sonntag, 23.08.2015 – 12. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl mit
dem ehemaligen Seelingstädter Pfarrer
Klaus Schlegel, der vor 50 Jahren in dieser
Kirche ordiniert wurde, anschließend Mög-
lichkeit zur Unterhaltung bei Stehcafé
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Wir laden ein zu Mitarbeit und Gemeinschaft

Treff junger Mütter

Do. 06.08. | 20:00 Uhr | im Pfarrhaus Blankenhain
(Rückfragen an Frau Enke, Telefon: 036608 20432)

Christenlehre (außer in den Ferien)

Mittwoch – Gemeindesaal Seelingstädt (ab 02.09.2015)
16:00 Uhr (Klasse 1 – 3) | 17:00 Uhr (Klasse 4 – 6)

Donnerstag – Pfarrhaus Blankenhain (ab 03.09.2015)

14:30 Uhr (Klasse 1 + 2) | 15:30 Uhr (Klasse 3 – 5)
16:30 Uhr (Klasse 6)

Junge Gemeinde

Fr. 20:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Kinderstunde

Start der Kinderstunde nach den Sommerferien mit einer Übernachtung im Pfarrgarten Seelingstädt

Fr. 28.08. | 18:00 Uhr bis Sa. 29.08. | 09:00 Uhr

Anmeldung bis 24.08.2015 im Pfarramt oder per E-Mail an: kinderstube@gmx.de

Vorkonfirmanden/Konfirmanden

(vierzehntägig, ab Schulbeginn)

Do. 17:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Kinderchor (außer in den Ferien)

Di. 17:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Kirchenchor

Di. 18:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Posaunenchor

Mo. 17:15 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

YouGo! Jugendgottesdienst Lutherkirche Zwickau

So. 13.09. | 19:00 Uhr

Weitere Informationen unter www.jupfa-zwickau.de

Monatsspruch für August

Jesus Christus spricht: Seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben. Matthäus 10,16

Es grüßen Sie die Kirchenvorstände und Pfarrer Thomas von Ochsenstein

Ev.-Luth. Pfarramt | Seelingstädt 40 | 07580 Seelingstädt

Tel. 036608 2397 | Fax 21719 | E-Mail: kg.seelingstaedt@evlks.de

Öffnungszeiten: dienstags, 09:00 bis 14:00 Uhr

Pfarrer Thomas von Ochsenstein, Tel. 0160 98492702

Gemeinde Teichwitz

Kontakt Daten Bürgermeister

Telefon/Fax Gemeinde Teichwitz: 036603 71210

Bürgermeister Herr Voigt (Mobil): 0170 2075804

E-Mail: bm@teichwitz.de

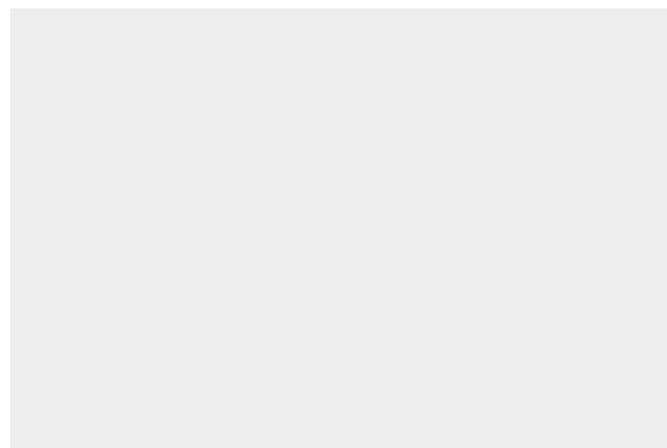
Gemeinde Wünschendorf/Elster

Information der Feuerwehr zum Hochwasserschutz

Auch wenn die Arbeiten am Hochwasserschutzdamm abgeschlossen sind, kann Ihnen die Gemeinde und die Feuerwehr noch eine erfreuliche Mitteilung zum Hochwasserschutz machen.

Am 29. Juni 2015 konnte die Feuerwehr eine Reihe von Ausrüstungsgegenständen in Dienst stellen, welche von der Diakonie Magdeburg – Fluthilfe zur Verfügung gestellt wurden. Diese ersetzen bzw. ergänzen die vorhandene Ausrüstung der Feuerwehren Wünschendorfs zu Hochwasser- und Unwettereinsätzen bzw. bei Großschadenslagen.

So erhielten wir ein neues Schlauchboot inkl. Zubehör zur Rettung und Bergung, ein Schnelleinsatzzelt inkl. Zubehör und 20 Feldbetten zur schnellen provisorischen Unterbringung und Versorgung von betroffenen Personen, ein Beleuchtungsset zur Ausleuchtung von Einsatz und Arbeitsstellen, moderne Handleuchten, einen Stromerzeuger mit 8 KVA, diverses Schlauchmaterial zur Wasserentnahme und -förderung, zwei Rollcontainer für die Aufnahme von Ausrüstungsgegenständen, Wathosen und zwei Tauchpumpen mit einer Leistung von 1500 l/min.



Somit stehen unseren Feuerwehren nun mit den zwei Tauchpumpen, welche nach dem Hochwasser durch unsere Gewerbetreibenden und Bürger gesponsert wurden, vier leistungsfähige Tauchpumpen zur Verfügung. Einige der Tauchpumpen mussten ihre Einsatzfähigkeit im Rahmen der Unwetter bzw. Starkniederschläge am 12. Juni 2015 schon unter Beweis stellen und leisteten hervorragende Hilfe.

Die in Dienst gestellten Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände haben einen Gesamtwert von ca. 45.000 €. Durch die Gemeinde kann eine so enorme Summe neben dem laufenden Unterhalt nicht zur Verfügung gestellt werden.

Deshalb hier ein großes Dankeschön der Freiwilligen Feuerwehren und der Gemeinde Wünschendorf/Elster, an die Diakonie Magdeburg und an alle Sponsoren unseres Ortes für ihre große Hilfe und Unterstützung.

H. Gnebner, Ortsbrandmeister Freiwillige Feuerwehr

J. Auer, Bürgermeister Gemeinde Wünschendorf/Elster

130 Jahre Imkerverein Wünschendorf



Am 5. Juli 2015, dem „Tag der deutschen Imkerei“, feierte der Imkerverein Wünschendorf und Umgebung e. V. sein 130-jähriges Bestehen im „Klosterhof“ Cronschwitz. Mit einer kleinen Ausstellung von Imkergeräten, Honigverkauf und einem gemeinsamen Essen wurde an das Jahr der Vereinsgründung erinnert.

Der Vorsitzende Klaus Böhme blickte in einer kurzen Ansprache zurück auf die verschiedenen geschichtlichen Epochen seit der Gründung des Vereins 1885. Schon in der Kaiserzeit erkannte die Imkerschaft in Deutschland die Notwendigkeit, sich gegen ausländische Billigkonkurrenz zusammenzuschließen. Nach einigen Vorstufen wurde schließlich 1907 der Deutsche Imkerbund (D.I.B.) gegründet. Im Jahre 1925 schuf man ein unverwechselbares Markenzeichen, das D.I.B.-Honigglas mit dem Gewährverschluss, und das hat über alle Zeiten hinweg (Weimarer Republik, NS-Diktatur, DDR) nun schon 90 Jahre Bestand. Klaus Böhme betonte, dass auch heute die im Deutschen Imkerbund organisierten Imker den Qualitätsstandard bestimmen, der über die im Lebensmittelgesetz geltende Honigverordnung hinausgeht. Das garantieren ständige Kontrollen des Verbandes.

Als Gast unserer Veranstaltung bestätigte Bürgermeister Auer in seinem Grußwort, dass der Wünschendorfer Imkerverein tatsächlich der älteste ortsansässige Verein ist. Die Erstgründung war vor dem Turnverein und der Feuerwehr. Herr Auer wünschte dem Verein für die Zukunft alles Gute und sprach die Hoffnung aus, dass die Imker auch weiterhin in der Gemeinde ihre Präsenz zeigen.

Der Vorsitzende bedankte sich beim Bürgermeister für die Unterstützung im Jubiläumsjahr, das bereits am 24. April mit einer Vortragsveranstaltung und Gästen aus anderen Vereinen begonnen hatte. Danach sprach Klaus Böhme den Wunsch aus, dass das Motto „Mit den Bienen blüht das Leben“ auch durch blühende Landschaften unterstützt wird und die Monokulturen der industriellen Landwirtschaft durch geeignete Maßnahmen unterbrochen werden.

Dazu könnte jeder beitragen, indem er zum Beispiel im eigenen Garten durch den Anbau von blühenden Pflanzen und Kräutern den Lebensraum für die Bestäubungsinsekten sichert.

Der Vorstand des Imkervereins Wünschendorf und Umgebung e. V. dankt für die freundliche Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung ebenso wie dem Team vom „Klosterhof“ und den Vereinsmitgliedern für die Hilfe zum Gelingen der Veranstaltung. Etwas mehr Publikum wäre wünschenswert gewesen, aber das Wetter war einfach zu schön!

Im Auftrag des Vorstandes

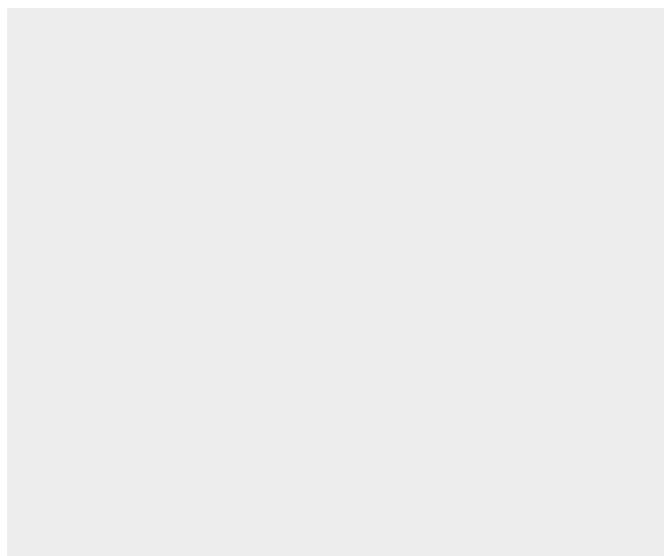
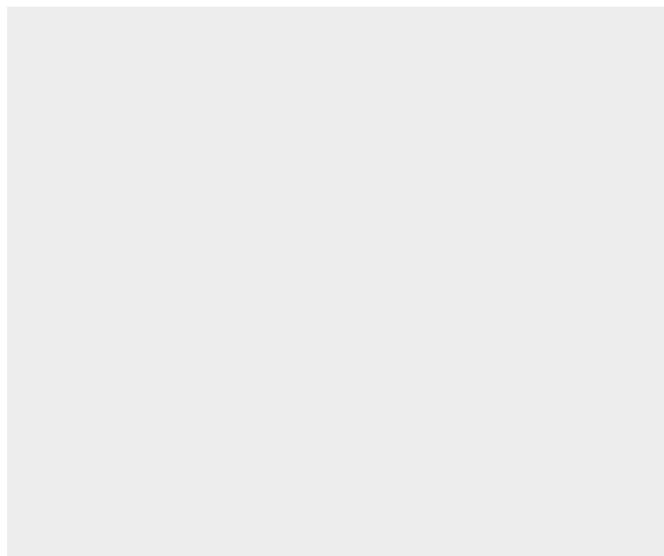
H. Kober, Schriftführer

Kontakt: Telefon 036603 87937

Der Heimatverein Wünschendorf/Elster stellt im Juli vor:

Der „Trompetenbaum“

Heute schauen wir uns eine echte Rarität an, den gelben Trompetenbaum (*Catalpa ovata*). Die Farbe bezieht sich auf die wunderschönen hellgelben Blüten, die nur 1,5 – 2 cm lang und als 10 – 12 cm hohe pyramidale Rispen angeordnet sind. Die dunkelgrünen Blätter bilden dazu einen sehenswerten Kontrast. Auch die langen Fruchtkapseln sind später sehenswert.



Erstmals im Jahr 1849 in China entdeckt, ist dieser Trompetenbaum sehr selten in der insgesamt großen Familie der Trompetenbaumgewächse.

Na, neugierig geworden? Am Ende der Taunussteiner Straße entfaltet unser Baum jetzt im Juli seine volle Blütenpracht. Da lohnt sich ein kleiner Spaziergang auf alle Fälle

Hinweis

Wie im letzten Monat wird der Artikel zusätzlich zum Amtsblatt auch im Schaukasten der Gemeinde Wünschendorf/Elster mit farbigen Bildern veröffentlicht.

*Karin Wittig | Kerstin Gnebner
Heimatverein Wünschendorf/Elster*

Kloster Mildenfurth

Klostergartenfest, Ausstellungseröffnung und Konzert

29. August 2015 | ab 14:00 Uhr

Am Samstag, dem 29. August 2015, lädt der Arbeitskreis Kunst und Kultur Kloster Mildenfurth zum traditionellen Gartenfest ein. Den Auftakt bildet um 14:00 Uhr die Eröffnung der Ausstellung „Peter Oehler – Druckgrafik“.

Der in Wünschendorf geborene und heute in Gera lebende Peter Oehler zählt zu den „Urgesteinen“ in der hiesigen Kunstszene. Sowohl seine tiefsinnige Malerei und Grafik als auch seine langjährige Tätigkeit als gefragter Grafik-Drucker und Ausstellungsmacher haben ihn weit über die Region hinaus Achtung und hohe Anerkennung eingebracht.

Nach der Vernissage erwartet die Gäste das seit nunmehr schon 23 Jahren vertraute Ambiente mit Livemusik der Jazzband „black & blue“, Ständen von Kunsthandwerkern, Möglichkeiten zum Selbstgestalten, Erwerb von frisch Geerntetem und Kräutern aus dem Klostergarten und natürlich einer verlockenden Auswahl an selbstgebackenem Kuchen und Leckerem vom Grill.

Gegen 15:30 Uhr darf sich Jung und Alt wieder auf ein Theaterstück unter dem romanischen Torbogen freuen. „Fingerhut“ heißt das irische Märchen, dass von Linda Trillhut aus Erfurt und ihrem Bildertheater gespielt wird.

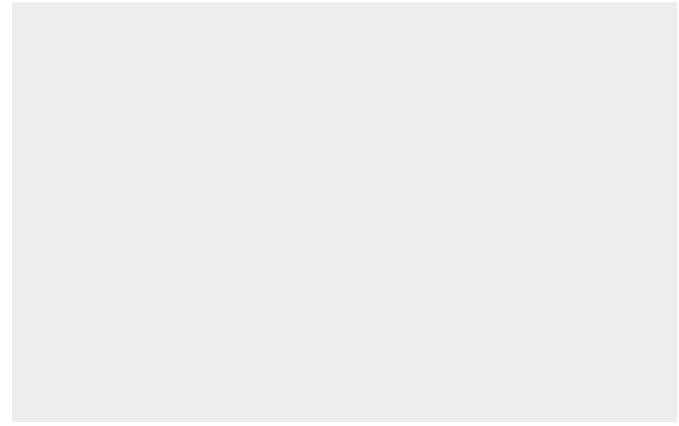
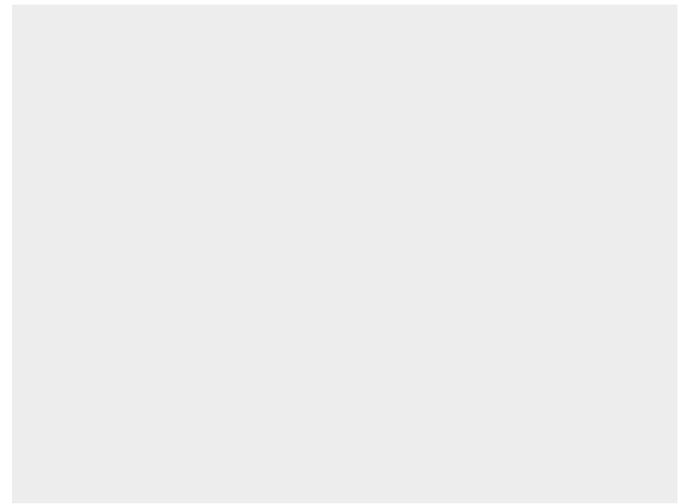
Der Eintritt zum Gartenfest ist wie immer frei.

Vorankündigung: 11. September 2015, 19:00 Uhr, Konzert mit „Java Five“ in der Reihe „Hör mal im Denkmal“
Joachim Bauer

Kindertagesstätte „Bussi Bär“

Festwoche zum 10. Jahrestag der neuen Kita „Bussi Bär“

Eine ereignisreiche Woche (1. Juni bis 5. Juni 2015) mit tollen Überraschungen liegt hinter uns. Jeder Tag stand unter einem anderen Motto, z. B.: Sportfest, Aktionstag mit Feuerwehr und Polizei, Wandertag für alle Gruppen, Sponsorentag und tierische Erlebnisse für unsere Kinder. Den krönenden Abschluss bildete unser Kinderfest am Freitag, mit Hüpfburg, Bastelstrecke, Kinderschminken und anderen Attraktionen, sowie einem zünftigen Programm unserer Kinder und des Kita-Teams.



Ein besonders großes Dankeschön geht an:

Freiwilligen Feuerwehr Wünschendorf | Polizeiinspektion Greiz | Frau Kloust von der Isaro-Hill-Ranch | Herrn und Frau Köhler aus Meilitz mit ihrer Kleintierpräsentation | Herrn Edis vom Autohaus Querengässer / Edis aus Wünschendorf für die Eisüberraschung

und allen fleißigen Helfern und Unterstützern, die zum Gelingen der Festwoche beigetragen haben.

Das Team der Kita „Bussi Bär“

Nach Redaktionsschluss

Gottesdienste im Kirchspiel Großenstein

Vogelgesang, Braunichswalde, Linda, Gauern, Pohlen

Sonntag, 26.07.2015

09:00 Uhr Gauern

10:15 Uhr Vogelgesang

Sonntag, 09.08.2015

09:00 Uhr Linda

10:15 Uhr Braunichswalde

Sonntag, 16.08.2015

09:00 Uhr Vogelgesang

10:15 Uhr Gauern

Sonntag, 23.08.2015

09:00 Uhr Großenstein – Schulanfängergottesdienst

10:15 Uhr Braunichswalde – Schulanfängergottesdienst

Sonntag, 30.08.2015

10:15 Uhr Linda

